

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich





Psychologische Untersuchung für den Erwerb der waffenrechtlichen Urkunde (Waffenbesitzkarte/Waffenpaß)

Die IWÖ bietet die Möglichkeit zur Durchführung der waffenrechtlichen Verläßlichkeitsuntersuchung an, die für die Erlangung der Waffenbesitzkarte und des Waffenpasses notwendig ist.

Preis: Neuantrag: EURO 283,20

Terminvereinbarung: IWÖ, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien,

Tel. (+43-1) 315 70 10, E-mail: iwoe@iwoe.at



Editorial
Nun hat das Warten ein Ende - Der Entwurf zum neuen Gesetz ist endlich da!5
Persönliche Gedanken zum Entwurf der Waffengesetz-Novelle6
15 Jahre IWÖ Rechtsschutzversicherung eine Erfolgsgeschichte7-8
Waffenzugang ist in Österreich sehr locker9
Warum das österreichische Waffengesetz nicht streng genug ist10-11
Kritik12
Vollautomatische Waffen für die Polizei?14
Weapon of Choice – Inhalt und Kritik zum Film15
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors17
Fritz Lang ist gestorben17
Waffengeschichte und Sammlerwaffen
Smith & Wesson Modell 629 DX Kal. 44 Magnum18-24
Die Jagd mit dem S&W 629 DX25-27
Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, 22. September 2018, Palais Dorotheum28
Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr28
Jubiläen29
Jagdmesse Ottenstein 6. – 8. April 201831
#MeToo, #MeTwo, #MeQueer: Opferolympiade statt Grundsatzfragen32
Das neue Buch34-35
Terminservice37
Sammlertreffen 201837
Impressum
Impressum

Titelseite:

Foto: © Dr. Hermann Gerig

Editorial



Hiermit liegen die neuesten IWÖ-Nachrichten vor Ihnen. Es wird Ihnen aufgefallen sein, daß diese heuer etwas später erschienen sind als sonst üblich. Der Grund ist einfach: wir wollten etwas zuwarten, um Ihnen die letzten Neuigkeiten im Zuge der Änderungen des Waffengesetzes präsentieren zu können. Auch wollten wir Ihnen den Text in der wirklichen Endfassung des Entwurfes zur Verfügung stellen und nicht irgendwelche Vorentwürfe.

Die offizielle Veröffentlichung des Entwurfes zum Waffengesetz hat lange auf sich warten lassen. Obwohl die Arbeiten im Innenministerium rasch vorangegangen sind, wurde der Zeitpunkt, mit dem das Waffengesetz in Begutachtung gehen soll, immer wieder hinausgeschoben. Um den Grund zu erkennen, muß man nicht hellseherische Fähigkeiten haben. Den Koalitionsparteien gelang einfach keine von beiden Seiten getragene Fassung des geplanten Gesetzestextes. Es war wohl die ÖVP, die sinnvolle und vernünftige Verbesserungen des Waffengesetzes blockiert hat. Letztlich gab es doch eine Einigung, so manche sinnvolle Ideen aus dem Innenministerium wurden aber - und hier muß man auf die ÖVP zeigen - wieder herausgenommen.

Gleich vorweg: Die EU-Waffenrechtsrichtlinie wurde vollständig umgesetzt. Und zwar mit allen Unsinnigkeiten und Schikanen, die von der Richtlinie vorgesehen sind. Diese Richtlinie hat aber auch die Zustimmung unserer Abgeordneten der ÖVP, der SPÖ und der Grünen im EU-Parlament gefunden.

Verboten werden alle halbautomatischen Faustfeuerwaffen mit eingesetztem Magazin, das mehr als 20 Patronen aufnehmen kann; das gleiche gilt für alle halbautomatischen Schußwaffen (Langwaffen) mit eingesetztem Magazin, das mehr als 10 Patronen aufnehmen kann. Wenn diese Bestimmung im Hinblick auf die EU-

Vorgaben noch irgendwie argumentierbar ist, dann hört mein Verständnis für die Umsetzung spätestens dann auf, wenn auch die entsprechenden Magazine alleine verboten sind. Daß viele Magazine sowohl in halbautomatische Schußwaffen, als auch in Schußwaffen der Kategorie C (Repetierwaffen) eingesetzt werden können, hat sich offensichtlich bislang noch nicht herumgesprochen und dies trotz des Umstandes, daß wir deutlich darauf hingewiesen haben.

Verboten sind auch alle halbautomatischen Schußwaffen mit einer Gesamtlänge von über 60 cm, die mit Hilfe eines Klapp- oder Teleskopschaftes auf unter 60 cm gekürt werden können.

Und natürlich greift der Staat auf die letzten noch nicht im Zentralen Waffenregister registrierten Schußwaffen: Die Schußwaffen der Kategorie D (Flinten) werden abgeschafft und werden zu Schußwaffen der Kategorie C und damit Büchsen (Repetierwaffen) gleichgestellt. Dies bedeutet, daß wir wieder "nachregistrieren" müssen und auch sämtliche Flinten des Altbestandes registrieren lassen müssen.

Natürlich hätte unsere Regierung hier Stärke zeigen können und hätte die Umsetzung nicht so punktgenau durchführen müssen. Aber dafür gibt es in Österreich keine politische Mehrheit.

Zu den Verschärfungen, die uns die EU diktiert hat, kommen leider auch hausgemachte Verschärfungen:

Jeder Polizist ist nun ermächtigt ein vorläufiges Waffenverbot auszusprechen. Bis dato war dies nicht möglich, es mußten Waffen vorgefunden werden und erst dann kam es zu einem vorläufigen Waffenverbot. Jetzt ist dies nicht mehr notwendig, auch ohne Vorfinden von Waffen können Polizisten ohne weiters Verfahren dieses mit vier Wochen befristete Waffenverbot aussprechen.

Unlustig ist auch, daß die Psychologen nach einem negativen waffenpsychologischen Gutachten diesen Umstand (samt der Personendaten) der Behörde zu melden haben. Der Behörde ist sohin immer bekannt, wenn eine Person zu einem waffenpsychologischen Gutachten angetreten ist und das Ergebnis negativ war. Eine Wiederholung ist erst nach 6 Monaten zulässig und nach gesamt 3 Gutachten ist die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses immer unzulässig.

Für mich zwiespältig ist die Situation für Sportschützen:

Einerseits wurde eine langjährige Forderung der IWÖ eingeführt, wonach eine stufenweise Erweiterung bis auf insgesamt

10 Schußwaffen möglich ist. Diese Erweiterungen sind aber nur in einem großen Zeitraum möglich. Dies hat zur Folge, daß man bereits sehr lange das Sportschießen ausüben muß, um am Ende zu einer Höchstzahl von 10 Schußwaffen zu kommen (die alte – komplizierte – Erweiterungsmöglichkeit bleibt aber weiterhin bestehen). Die IWÖ hat hier andere Regelungen gefordert, die ursprünglichen Entwürfe wurden aber wieder zuungunsten der Sportschützen abgeändert.

Die enorme Problematik für die Sportschützen liegt aber in einer anderen Bestimmung, die nach Auffassung der IWÖ unbedingt noch vor der Gesetzeswerdung abzuändern ist. Als Sportschütze wird man nämlich nur anerkannt, wenn man ordentliches Mitglied in einem Schießsportverein ist. Ein Schießsportverein muß über mindestens 100 ordentliche Mitglieder verfügen und muß regelmäßig Mitglieder zu nationalen, mindestens 5 Bundesländer übergreifenden, oder internationalen Schießwettbewerben entsenden oder solche selbst veranstalten. Nun, hier engt sich der Kreis der Vereine extrem ein, die als Schießsportverein noch zu werten sind. Einerseits sind 100 ordentliche Mitglieder eine hohe Anforderung, aber noch höher ist die Anforderung der Entsendung von Mitgliedern zu nationalen, mindestens 5 Bundesländer übergreifenden Schießwettbewerben. Welcher Verein entsendet Mitglieder zu derartigen Schießwettbewerben? Nur mehr die ganz großen Vereine, wie beispielsweise der Österreichische Schützenbund. De facto bringt diese Bestimmung nahezu ein Alleinstellungsmerkmal des Österreichischen Schützenbundes und ist der Todesstoß für selbständige kleine und mittlere Schießsportvereine.

Wie gesagt, diese Bestimmung ist für uns äußerst problematisch und sollte unbedingt geändert werden. Eine Verbesserung gibt es im Bereich der halbautomatischen Langwaffen. Sofern diese nicht aus den obigen Gründen zu verbotenen Waffen werden, werden diese Waffen grundsätzlich nach dem Waffengesetz zu Waffen der Kategorie B. Aber jetzt kommt es: Sie bleiben – sofern es sich nicht um Jagd- oder Sportwaffen handelt – trotzdem Kriegsmaterial nach dem Kriegsmaterialgesetz. Diese Situation ist unbefriedigend und nur dadurch zu erklären, daß man aus politischen Gründen die Kriegsmaterialverordnung nicht angreifen wollte

Die einzige Gruppe, die uneingeschränkt gut bei dem gegenständlichen Entwurf weggekommen ist, sind die Jäger:

Inhaber einer gültigen Jagdkarte sind vom Verbot von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schußknalles (Schalldämpfer) ausgenommen, wenn sie die Jagd regelmäßig ausüben. Lediglich dann, wenn die Behörde aufgrund bestimmter Tatsachen Grund zur Annahme hat, daß der Betroffene die Jagd tatsächlich nicht regelmäßig ausübt oder ausüben kann, so hat sie dies mit Bescheid festzustellen. De facto ist damit das Schalldämpferverbot für Jäger in relativ großem Rahmen gefallen.

Ebenfalls günstig für die Jäger ist, daß diese mit einer gültigen Jagdkarte und einer Waffenbesitzkarte während der tatsächlichen Ausübung der Jagd auch Schußwaffen der Kategorie B führen dürfen. Mit anderen Worten ausgeführt, unmittelbar im Revier (nicht außerhalb) dürfen von Jägern – wenn sie die Jagd mit Jagdkarte und mit Jagdberechtigung ausüben – auch Schußwaffen der Kategorie B (Faustfeuerwaffen, Halbautomaten) geführt werden.

Freuen dürfen sich über den Entwurf auch Angehörige der Militärpolizei und der Justizwache. Diese werden faktisch Polizisten gleichgestellt und erhalten einen Waffenpaß.

Eine geringfügige Verbesserung gibt es auch für Sammler, Schußwaffen der Kategorie B, die vor 1 900 erzeugt (nicht konstruiert!) wurden, sind zwar voll waffenbesitzkartenpflichtig, werden aber in die Gesamtzahl der genehmigten Schußwaffen nicht eingerechnet.

Alles im allen ist der Entwurf nicht katastrophal, er hätte schlimmer ausfallen können. Aber uneingeschränkt zu begrüßen ist er auch nicht. In den ursprünglichen Entwürfen des Innenministeriums vorgesehene Verbesserungen wurden letztlich nicht umgesetzt. Die ursprünglich guten Ansätze wurden zum Schluß immer mehr zurückgenommen und verwässert. Vielleicht mit Ausnahme der Jäger kann kein Legalwaffenbesitzer mit dem vorliegenden Entwurf glücklich sein.

Was können Sie in den vorliegenden IWÖ-Nachrichten noch lesen: Dr. Gerig setzt sich wieder mit einem waffenhistorischen Thema auseinander, er beschreibt den Revolver Smith & Wesson 629 DX Kal. .44 Magnum und seine Eignung zur Jagd.

Erfreulich ist, daß es der IWÖ gelungen ist den Waffengesetz-Rechtschutz seit 15 Jahren anbieten zu können, wobei vielen Mitgliedern entscheidend geholfen werden konnte. Näheres dazu erfahren Sie in den Nachrichten.

Die vorliegenden IWÖ-Nachrichten enthalten viele weitere Informationen, die hoffentlich für Sie interessant sein werden.

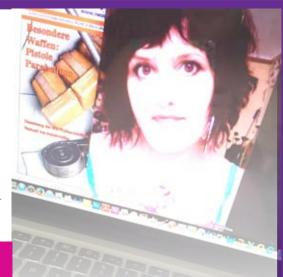
Ihr DI Mag. Andreas Rippel Präsident der IWÖ



Über 25 Jahre Erfahrung

in der Gestaltung von Logos, Zeitungen, Bücher, Flyer, Folder, Geschäftsdrucksorten, Mailings, Plakate usw.

Von der IDEE – über das DESIGN bis zum DRUCK – alles aus einer Hand!



Tel.: 0676 / 66 00 601 · petra.geyer@inode.at

Nun hat das Warten ein Ende -Der Entwurf zum neuen Gesetz ist endlich da!

Viel wurde gemunkelt, den Auguren gleich gedeutet und interpretiert. Nun haben wir aber eine Grundlage über die man diskutieren kann. Klar ist die Linie hinter dem Gesetz erkennbar: die EU- Feuerwaffenrichtlinie. Klar ist, daß es natürlich wieder viele Verschärfungen gibt! Es ist aber auch der Wille erkennbar, in vielen Punkten Rechtssicherheit zu schaffen.

Nichts desto trotz gibt es unbestritten noch einiges zu präzisieren. Besonders die genannte Größe der Schützenvereine ist ein großer Schlag für kleine aber feine Schützenvereine. Hier erkenne ich deutlichen Handlungsbedarf, damit die Jahrhunderte alte Schützentradition bestehen bleiben kann. Ebenso gilt es die neue Regelung zum Führen von "Kat.B"- Waffen bei Jägern noch einmal genauer anzusehen und zu Ende zu denken.

Ich möchte deshalb jetzt noch keine zu detaillierte Kritik zum Gesetztesentwurf

vorlegen. Hier gilt es unsere Kräfte zu bündeln und in den verbleibenden Tagen im Rahmen der Stellungnahmen noch einiges zu bewegen.

Eine größere Überraschung als das strengste Waffengesetz auf das wir bisher zugehen, ist aber für mich die Reaktion vor allem eines Kollegen. Wir werden an anderer Stelle in dieser Zeitung einen kontroversiellen Artikel zu lesen bekommen. Ein Hinterfragen und eigenständiges Denken ist immer vorteilhaft, aber hier geht mir die Kritik zu weit in die falsche Richtung. Auch wenn dann die Medien auszugsweise so wiedergeben, daß der Sinn des Gesagten wenig mit dem Gemeinten zu tun hat, wäre es besser intern zu kritisieren und nicht durch Zeitungsinterviews. Es zeugt nicht von Weitblick gerade den Zeitungen willfährig (falsche) Argumente zu geben, denen der private Waffenbesitz, das Schützenwesen und die Jagd ohnehin nur als



bourgeoise "Entgleisung" erscheinen! Oft ist eben weniger dann doch mehr...."



Mit der T/C Compass, aus dem Hause Smith&Wesson, ist eine der präzisesten und vor allem erschwinglichsten Repetierbüchsen auch US-Markt nun Österreich/Europa verfügbar. Die Büchse wurde konstruiert um Sportschützen und Jägern eine Alternative am "Low Budget Markt" zu bieten. Sie ist mit der altbewährten Kunstfertigkeit und Wertigkeit der amerikanischen Waffenschmieden gebaut und wird Serienmäßig mit ergonomisch geformten Kunststoffschaft einem 5/8-24UNEF Mündungsgewinde und fein einstellbarem Druckpunktabzug geliefert. Im Lieferumfang enthalten sind Riemenbügel, 2 teilige Weaverbasen und ein Patronen fassendes Trommelmagazin (Standardkaliber.)



Persönliche Gedanken zum Entwurf der Waffengesetz-Novelle

Die Europäische Union hat es angeschafft und wir setzen es nun um: Die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbes und des Besitzes von Waffen (EU-Waffenrichtlinie). Zur Vollständigkeit muß man aber schon sagen, daß hier nicht nur abgehobene EU-Beamte am Werk gewesen sind, auch das gewählte EU-Parlament und fast alle österreichischen EU-Parlamentarier haben für diese Waffenrichtlinie gestimmt. Die Probleme kommen daher nicht nur aus dem fernen Brüssel, auch unsere gewählten österreichischen Politiker haben hier ihren Beitrag geleistet.

Kritiker sagen wohl nicht zu Unrecht, daß die Terrorattentate von 2015 und 2016 von der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Waffenrichtline instrumentalisiert wurden. Faktum ist nämlich, daß der legale Waffenbesitz durch die Richtlinie nicht unerheblich erschwert und eingeschränkt wird. Ob sich irgendein Terrorist, egal von wo er auch kommen mag, durch diese Richtlinie von einem Verbrechen abhalten läßt, wage ich zu bezweifeln.

Strittig ist auch, ob die Richtlinie überhaupt umzusetzen ist. Dazu ist auszuführen, daß einerseits die Mehrheit der Fachleute eine Umsetzungsverpflichtung annimmt und zusätzlich – und das ist das einzig entscheidende – es meines Erachtens ziemlich eindeutig ist, daß die zuständigen EU-Gerichte im Streitfalle eine Umsetzungsverpflichtung annehmen würden.

All diese Gedanken sind aber eigentlich zwecklos, in Österreich gibt es für eine Nicht-Umsetzung der Richtlinie alles andere als eine politische Mehrheit. Viel mehr ist die große Mehrheit der Auffassung, daß eine Umsetzung durchzuführen ist.

Für mich schade ist am vorliegenden Entwurf der Novelle zum Waffengesetz, daß die Umsetzung auf Punkt und Beistrich durchgeführt wurde. Mit ein wenig Courage hätte man manche Bestimmungen in der Umsetzung auch abschwächen können, dies ist nicht geschehen. Diese von mir angesprochene Courage hätte wahrscheinlich auch keine negativen Folgen für Österreich gehabt, bereits die "alte Richtline" wurde nicht vollständig von allen EU-Staaten umgesetzt und passiert ist bis heute – nichts.

Nun aber zum Entwurf des Innenministeriums, der die Richtlinie umsetzen soll.

Zuerst das Positive: Die Richtlinie wird zwar auf Punkt und Beistrich umgesetzt, aber weitere im Zusammenhang stehende Verschärfungen, beispielsweise bei den Halbautomaten hat man nicht eingeführt. Auch ist die Halbautomaten-Problematik angegangen worden, Halbautomaten sind nach dem Entwurf zumindest waffenrechtlich im Normalfall Waffen der Kategorie B. Dies ist eine lange Forderung der IWÖ, in

der Vergangenheit sind wir bei diesbezüglichen Vorschlägen immer nur "belächelt" worden. Dieses Mal war es anders, wenn schon nicht aus der Kriegsmaterial-Verordnung, so doch zumindest im Waffengesetz wurden Halbautomaten in vielen Fällen zu Waffen der Kategorie B.

Auch wenn der IWÖ-Vorschlag weitergegangen ist, wurde zumindest das Jahr 1900 für Schußwaffen der Kategorie B festgeschrieben, damit diese "alten Waffen" nicht mehr in die Anzahl der bewilligten Waffen eingerechnet werden.

Auch einige andere Verbesserungen sind durch den vorliegenden Entwurf vorgesehen. Dies betrifft beispielsweise die stufenweise Erweiterung der Waffenbesitzkarte für Sportschützen, die uns von der IWÖ schon seit langem ein Anliegen ist. Leider wurde der Entwurf letztlich aber wieder auch in diesem Bereich verwässert, die vorgeschlagene Erweiterungsmöglichkeit ist keinesfalls ausreichend.

Dies läßt sich auch in anderen Bereichen des Entwurfes sagen: Forderungen und Vorschläge der IWÖ, die teilweise schon seit sehr langer Zeit auf dem Tisch gelegen sind, wurden zwar angegangen, in zu vielen Bereichen ist man aber vor allem in der Letztfassung auf halbem Wege stehen geblieben.

Leider haben es manche Vorschläge der IWÖ nicht bis in die politisch akkordierte Letztfassung des Entwurfes geschafft: Dies gilt beispielsweise für das Mindestalter des Besitzers eines Pfeffersprays. Da das Wahlalter 16 Jahre beträgt, verstehe ich es nicht, daß zum Beispiel eine 16- oder 17-jährige junge Frau keinen Pfefferspray zur Selbstverteidigung einstecken darf.

Daß im vorliegenden Entwurf auch hausgemachte Verschärfungen enthalten sind, wie die deutliche Erschwerung der Möglichkeiten zum Antritt zum Psychotest oder die Möglichkeit des Ausspruches eines Waffenverbotes auch ohne daß irgendeine Waffe im Spiel ist, stellen zwar nicht die größten Probleme der Legalwaffenbesitzer dar, lassen den Entwurf aber auch nicht gerade bejubeln.

Alles im allen, der Entwurf ist sicherlich nicht die Katastrophe, er ist wahrscheinlich auch politisch nachvollziehbar, er ist teilweise auch erfreulich, aber wirklich zufrieden kann man als Legalwaffenbesitzer damit nicht sein.

Interessant sind für mich übrigens manche Reaktionen auf den Entwurf:

Die Landesjagdverbände begrüßen den Entwurf, das ist nachvollziehbar, einerseits sind die Jäger bei diesem Entwurf am besten weggekommen, andererseits besteht doch bei diesen Verbänden zumindest teilweise eine Nahebeziehung zur Politik.

Wenn es nicht ernst wäre, wäre es fast belustigend: Eine Person, die sich sicherlich für den legalen Waffenbesitz einsetzen möchte, aber weit weg von einer juristischen oder politischen offiziellen Funktion ist, behauptet allen Ernstes, das Waffengesetz selbst geschrieben zu haben. Als ich diese Behauptung im Innenministerium ansprach, hat man mich nur verständnislos angesehen. Erlaubt sei mir auch die Frage, warum man als Freund der Legalwaffenbesitzer, wenn man die Möglichkeit hat so ein Gesetz zu schreiben, es dann so halbherzig macht, warum werden auch noch zusätzlich nicht unwesentliche Verschärfungen eingebaut? In Wahrheit haben das Gesetz doch wohl andere Personen geschrieben.

Wieder andere reklamieren manche "Verbesserungen" für sich allein. Wenn man es aber als Erfolg verkaufen möchte, daß der Terminus Sportschütze präzisiert und erfaßt wurde, dann sollte man aber besser genauer hinschauen: Die momentane Definition des Begriffes Sportschütze ist mehr als problematisch und schafft leider fast ein Monopol für bestimmte Vereinigungen.

Wir von der IWÖ haben das Waffengesetz nicht geschrieben. Wir sind sicherlich auch nicht die einzigen, die etwas beigetragen haben. Aber wir haben uns von Anfang an vehement mit viel Mühe für Verbesserungen eingesetzt und konstruktive Vorschläge gemacht. Manches ist davon deutlich im Entwurf zu sehen, manches wurde leider verwässert und manches wurde leider nicht aufgenommen.

15 Jahre IWÖ Rechtsschutzversicherung eine Erfolgsgeschichte

Vor 15 Jahren wurde die erste IWÖ-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Sie ist weiterhin ein starkes Argument für eine IWÖ-Mitgliedschaft.

Vor 15 Jahren wurde die erste IWÖ-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Federführend für den Abschluß der Versicherung war auf IWÖ-Seite unser nunmehriges Ehrenmitglied Hofrat i.R. Mag. Josef Mötz und der Versicherungsmakler Ing. Gernot Mirko Ivanic. Seit dem ersten Abschluß hat sich einiges geändert, mit dem ersten Versicherer, der Roland-Versicherung, gab es beispielsweise erhebliche Probleme. So mußten teilweise gerichtliche Prozesse geführt werden, um eine Deckung für ein Verfahren nach dem Waffengesetz zu erhalten.

Da dieser Zustand nicht haltbar war, hat sich Ing. Ivanic bemüht eine andere Versicherung mit ins Boot zu holen. Dies ist gelungen, nunmehr ist seit Jahren die Zürich-Versicherung Vertragspartner bei den Rechtsschutzversicherungen der IWÖ. Die Zürich-Versicherung hat sich als verläßlicher Vertragspartner erwiesen. Auch die Abwicklung, die in der Bearbeitung sehr wichtig ist und auch mehrfach angepaßt wurde, kann nunmehr als wirklich sehr gut bezeichnet werden. Einzelne Deckungsanfragen (sofern diese von Rechtsanwälten richtig eingebracht werden) werden über das Büro der IWÖ und über den Versicherungsmakler bei der Zürich-Versicherung rasch bearbeitet und das IWÖ-Mitglied weiß nach relativ kurzer Zeit, ob das Verfahren versichert ist oder nicht.

Erfahrene Spezialisten unter den Anwälten im Waffenrecht wissen natürlich was zu tun ist und welche Verfahren versichert sind, sodaß die rasche Bearbeitung durch die Versicherung möglich ist.

Was ist nun zu tun, wenn ein Mitglied waffenrechtliche Probleme hat und glaubt, daß das Verfahren von der Rechtsschutzversicherung gedeckt sein könnte: Am besten ist möglichst rasch das IWÖ-Büro anzurufen und mit Herrn Mag. Heinz Weyrer zu sprechen. Mag. Weyrer, Jurist und Büroleiter des IWÖ-Büros, wird Sie daraufhin fallbezogen beraten und Ihren darlegen, welche speziellen Schritte in Ihrem konkreten Fall sinnvoll sind. Die



entsprechende Deckungsanfrage mit den notwendigen Unterlagen sollte in der Folge Ihr Rechtsanwalt einbringen.

Für Sie als IWÖ-Mitglied bleibt also nicht viel zu tun, bei entsprechenden waffenrechtlichen Problemen wenden Sie sich einfach telefonisch an das IWÖ-Büro und man wird Ihnen dort weiterhelfen.

Die Eckpfeiler der IWÖ-Rechtsschutzversicherung sind die folgenden Verfahren: Ausstellung von Waffenpässen, Erweiterung von Waffenbesitzkarten, Waffenverbote, Entziehung von Waffenpässen und Waffenbesitzkarten und Verwaltungsstrafverfahren nach dem Waffengesetz. Weiters gibt es eine Wahlmöglichkeit, die den Deckungsumfang noch erweitert.

Wer ist nun versichert? Und was ist versichert?

Die IWÖ besitzt zwei Möglichkeiten der Versicherung: Einerseits den Waffengesetz-Rechtsschutz und andererseits den Jagd und Waffen Rechtsschutz. Automatisch ist jedes **Einzelmitglied** im Waffengesetz-Rechtsschutz versichert. Dies ist der wichtige Basisbaustein und deckt die wichtigsten Waffengesetz-Verfahren ab. Wie gesagt sind alle Einzelmitglieder automatisch versichert, von der IWÖ wird an die Versicherung pro Mitglied eine Prämie von € 22,00 bezahlt. Die Höhe der Prämie, die die IWÖ bezahlen muß, richtet sich daher ausschließlich nach der Anzahl der versicherten Mitglieder.

Sind Sie nicht Einzelmitglied der IWÖ, sondern Mitglied eines Mitgliedsvereines (beispielsweise Sie sind zwar Mitglied des HSV Wien - Sektion Schießen, aber nicht Einzelmitglied bei der IWÖ), dann können Sie sich für eine derzeitige Jahresprämie von € 25,00 einzeln versichern lassen. Die IWÖ spricht in diesem Fall von Kollektivmitgliedern (Mitglieder von Mitgliedsvereinen) und diese Personen sind nicht automatisch versichert. Sie können sich aber - wie gesagt - freiwillig versichern lassen, es ist lediglich ein relativ formloses Formular auszufüllen. Hilfe gibt Ihnen auch hier gerne das IWÖ-Büro.



Was ist nun in diesem Waffengesetz-Rechtsschutz versichert:

- a) Verwaltungs-Rechtsschutz in allen Instanzen vor den Verwaltungsbehörden und den Verwaltungsgerichten einschl. des VwGH bzw. allenfalls des VfGH in verwaltungsrechtlichen Verfahren bezüglich
- des Waffenverbotes (§ 12),
- des vorläufigen Waffenverbots (§ 13),
- der Überprüfung der Verläßlichkeit sowie der Entziehung waffenrechtlicher Urkunden (§ 25
- Versichert sind weiters die Kosten waffenpsychologischer und psychiatrischer Gutachten in Zusammenhang mit der Abwehr behördlicher Auflagen bis max € 200,00.
- b) Verwaltungs-Rechtsschutz ab dem Rechtsmittelverfahren (Verwaltungsgerichte) einschließlich des VwGH bzw. allenfalls des VfGH in Verfahren bezüglich der Erweiterung von Waffenbesitzkarten (WBK) und der Ausstellung und Erweiterung eines Waffenpasses (WP).
- c) Verwaltungs-Straf-Rechtsschutz

für die Kosten der Verteidigung wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Verwaltungsstrafrechtes in Zusammenhang mit dem § 51 WaffG.

Selbstverständlich besteht eine Wartezeit, diese beträgt drei Monate. Das heißt Sie müssen bereits drei Monate IWÖ-Mitglied sein, wenn der Versicherungsfall eintritt.

Wie dargestellt ist jedes Einzelmitglied der IWÖ (nicht Kollektivmitglieder!) im Rahmen des Waffengesetz-Rechtsschutzes versichert. Die Prämie von derzeit € 22,00 wird mit Ihrem Mitgliedsbeitrag eingehoben und an die Versicherung abgeführt.

Die IWÖ bietet aber noch eine zweite Versicherung an und zwar den Jagd und Waffen Rechtsschutz. Diese Versicherung wird nicht automatisch abgeschlossen, das heißt jedes Einzelmitglied oder jedes Kollektivmitglied der IWÖ hat die Möglichkeit diesen Rechtsschutzbaustein zu wählen.

Sehr interessant ist diese zweite Rechtsschutzversicherung der IWÖ für Jäger. Versichert sind nämlich Verwaltungsverfahren auf Entzug der Jagdkarte. Diese Verfahren laufen ähnlich ab wie die Verwaltungsverfahren auf Entziehung von waffenrechtlichen Dokumenten, werden aber von einer anderen Behörde geführt und laufen sozusagen parallel bei hohen Kosten ab. Ebenfalls versichert sind jagdrechtliche Disziplinarverfahren.

Für Jäger interessant ist auch, daß ebenfalls Zivilverfahren betreffend Jagdreisen mitversichert sind.

Wie gesagt, jedes Einzelmitglied und Kollektivmitglied der IWÖ hat die Möglichkeit zum Abschluß dieser Rechtschutzversicherung. Der Preis dieser Rechtsschutzversicherung beträgt 18 Euro jährlich.

Sie glauben, daß Sie die Rechtsschutzversicherung nicht benötigen werden? Und alle Personen, die diese Versicherung in Anspruch nehmen müssen, doch eher selbst schuld sind? Weil, wenn man sich nichts zu Schulden kommen läßt, dann hat man keine Probleme? Weit gefehlt!!

Ein jeder von uns wird älter. Wir sind es schon seit vielen Jahren gewohnt, daß regelmäßig die Polizei erscheint und eine Verwahrungskontrolle der Schußwaffen durchführt. Die Schußwaffen werden wie schon seit vielen Jahren in einem speziellen Waffentresor verwahrt. Den Schlüssel tragen Sie bei sich, die Ehegattin hat keinen Zugang zum Schlüssel. Da kann doch nichts schiefgehen. Weit gefehlt! Aufgrund einer altersbedingten Erkrankung hat sich bei Ihnen beispielsweise ein gewisses Zittern der Hand eingestellt. Der Polizist kontrolliert Ihre Waffen und verabschiedet sich freundlich. Nach zwei Wochen flattert Ihnen aber ein Schreiben Ihrer Waffenbehörde ins Haus, worin man Ihnen mitteilt, daß man ein Verfahren auf Überprüfung Ihrer Verläßlichkeit eingeleitet hat und Sie müßten vorerst zum Amtsarzt. Das Unheil nimmt hier seinen Anfang und selbst höchste Beamte des Bundesheeres, die ihr Leben lang mit Waffen zu tun haben, sind davor nicht gefeit. Menschen, die ihr gesamtes Berufsleben mit Waffen hantierten, wird aufgrund einer Erkrankung, aufgrund einer Beeinträchtigung der manuellen Fähigkeiten die Waffenbesitzkarte und der Waffenpaß entzogen. Beispiele, gibt es sehr viele.

Und wenn Sie jetzt glauben, daß das Ihnen nicht passiert, weil Sie ja nicht alt und krank werden, auch dann sind Sie beispielsweise von Waffenverbotsverfahren nicht gefeit.

Ein IWÖ-Mitglied fährt mit seiner Familie auf einen Urlaub nach Tirol. Er übt seit langer Zeit einen sehr verantwortungsvollen Beruf aus, seine Gesundheit wird regelmäßig überprüft.

Nach der Rückkehr vom Urlaub in Tirol meldet sich aber die Polizei, beschlagnahmt alle Waffen und drückt dem betroffenen IWÖ-Mitglied einen Waffenverbotsbescheid in die Hand. Das Mitglied sei verwirrt auf den Straßenbahngleisen von Polizeibeamten angetroffen worden, das Mitglied hätte angegeben, Drogenersatzstoffe zu konsumieren und drogenabhängig zu sein. An eine Waffe könne er sich nicht erinnern.

Nun – in diesem Fall glücklicherweise – war unser Mitglied mit seiner Familie in Tirol und konnte dies mit Hotelbuchung und Rechnung bestätigen. Was war passiert? Den genauen Grund wissen wir nicht, aber es kam im Rahmen der Polizei zu einer Personenverwechslung. Ganz eine andere Person wurde verwirrt angetroffen und gab an Drogenkonsument zu sein.

Da unser Mitglied im gegenständlichen Fall zufällig in Tirol auf Urlaub war und dies auch nachweisen konnte, konnte das Verfahren relativ rasch beendet werden. Wäre er nicht beweisbar auf Urlaub in Tirol gewesen, wäre wohl auch hier wieder ein längeres Verfahren angestanden.

Seit 15 Jahren konnten viele IWÖ-Mitglieder die Leistungen der Rechtschutzversicherung in Anspruch nehmen. Vielen wurde zu ihrem Recht verholfen. Und zu guter Letzt ist es ein gutes Gefühl, um diesen geringen Betrag waffenrechtlich abgesichert zu sein. Eine private Rechtsschutzversicherung, egal bei welcher Versicherung, deckt nämlich diesen Bereich nicht ab.

Waffenzugang ist in Österreich sehr locker Experten fordern Verschärfungen

Daß der Waffenzugang in Österreich zu locker sei und verschärft werden müßte, liest man in einschlägigen Medien in regelmäßigen Abständen. Beispielsweise "der Standard", oder auch "Profil" und "News" tuen sich bei dieser Kampagne regelmäßig hervor.

Neuerdings wird auch immer wieder ein "Experte", der Waffenhändler DI Markus Schwaiger genannt, der – quasi als Insider – Verschärfungen des Waffenrechtes fordern würde.

Beispielsweise im Standard vom 26. Juli 2018 (Onlineausgabe) wird nach einer Aufzählung der Anzahl der in Österreich mit Schußwaffen begangenen Straftaten und Morde folgendes ausgeführt:

"Der leichte Zugang zu den Gewehren (Kategorie C und D) verursacht Schwaiger "Bauchschmerzen". Hierfür muß man lediglich 18 Jahre alt sein, EWR-Bürger sein und kein Waffenverbot haben. Wer sich für den Kauf einer dieser Waffen also beispielsweise eines Schrotgewehres oder einer Jagdwaffe entscheidet, kann diese erst nach einer "Abkühlphase" mitnehmen, er muß also 3 Tage warten. Schwaiger erinnert an den Fall eines 18-jährigen Grundwehrdieners, der im Mai in Mistelbach einen Amoklauf geplant hatte und vor einem Schulzentrum einen 19-jährigen durch einen Schuß aus einer Flinte, die er legal erworben hatte, verletzt hatte." (Der Standard, Onlineausgabe 26.07.2018)

Regelmäßig nach derartigen Artikeln bekomme ich E-Mails, es könne doch nicht sein, daß ein Waffenhändler Verschärfungen des Waffenrechtes fordert, die IWÖ möge hier etwas unternehmen.

Pikanterweise ist DI Markus Schwaiger Mitglied der IWÖ, und deswegen habe ich mit ihm das Gespräch gesucht.

Gleich am Anfang des Gespräches führte Herr DI Schwaiger aus, daß er von den Zeitungen nicht vollständig wiedergegeben werden würde. Zwar würde er wirklich in unserem Waffengesetz (teilweise) Probleme sehen (hier wäre das Waffengesetz zu liberal) und nur darüber würden die Medien berichten. Daß er auf der anderen Seite beispielsweise keine Probleme bei den Sportschützen sehen würde, würde nicht dargestellt werden. Auf meinen Einwand hin, daß es schon klar ist, daß die Medien immer nur das Bringen, was gerade vom Interviewer gehört werden

möchte und das andere geflissentlich übergangen wird, meinte DI Schwaiger, daß er sowieso versuche auch die anderen Punkte darzustellen.

Nun da DI Schwaiger immer wieder als Experte und Waffenfachhändler zitiert wird, nach seinen Aussagen aber unvollständig, haben wir von der IWÖ beschlossen, Herrn DI Schwaiger einmal vollständig zu Wort kommen zu lassen. Ich habe ihn gebeten seine Meinung und seine Gedanken zu Papier zu bringen und uns zur Verfügung

zu stellen. Im Anschluß an diesen Artikel veröffentlichen wir diesen Gastartikel von DI Schwaiger. Ich möchte aber bereits an dieser Stelle betonen, daß es sich hierbei lediglich um einen Diskussionsbeitrag handelt und die dort geäußerten Aussagen nicht die Meinung der IWÖ widerspiegeln. Um dies noch klarer zu machen und auch unsere Gründe dafür darzulegen, habe ich im Anschluß an den Artikel von Herrn DI Schwaiger eine "Kritik" verfaßt um hier die Meinung der IWÖ darzustellen.



DI Markus Schwaiger: ein Waffenhändler der polarisiert

Warum das österreichische Waffengesetz nicht streng genug ist

Nachdem viele vermutlich nicht bis zum Ende des Artikels durchhalten werden gleich vorneweg: was ich jedem Journalisten seit Jahren immer wieder sage, ist, dass man zwar bei jeder Waffengesetz-Novelle wieder neue Hürden einbaut, diese allerdings immer nur eine kleine Gruppe treffen, nämlich vor allem die Sportschützen und tw. auch die Jäger aber dabei an den eigentlich sicherheitspolitisch relevanten Themen jedes Mal "vorbeischießt".

Der GAU für uns Sportschützen

Zum Beginn ein wenig Statistik: In Österreich gibt es 300.000 registrierte Waffenbesitzer, das sind nicht einmal 5% der Gesamtbevölkerung – wir sind also eine absolute Minderheit. Die restlichen 95% haben zu einem großen Teil mit Waffen nichts am Hut oder lehnen privaten Waffenbesitz sogar kategorisch ab. Und: Parteien (egal welcher Couleur) wollen vor allem eines, nämlich wiedergewählt werden – und orientieren sich damit natürlich an der Mehr- und nicht an der Minderheit.

Jede Schlagzeile darüber, dass wieder einmal jemand jemanden erschossen oder zumindest mit einer Schusswaffe bedroht hat trägt daher zu einer waffenfeindlichen Stimmung bei – und den Zeitungsmenschen ist es völlig egal ob das eine legale oder eine illegale Schusswaffe oder gar eine Schreckschusswaffe war. Aber der absolute GAU für den privaten Waffenbesitz wäre ein Amoklauf a la Winnenden – und an einem solchen sind wir mit dem versuchten Amoklauf in Mistelbach gerade vor wenigen Monaten um Haaresbreite vorbeigeschlittert!

Zur Erinnerung: Beim Amoklauf von Winnenden tötete ein 17 jähriger mit der unsachgemäß verwahrten Pistole seines Vaters 15 andere und sich selbst und verletzte mehrere Personen schwer. In Mistelbach endete der versuchte Amoklauf eines 18 jährigen dank einer Hemmung seiner – legal erworbenen (!) – Schrotflinte mit nur einem Verletzten. Bei der Vernehmung gab der Täter an, einen Amoklauf nach amerikanischen oder deutschen Muster geplant zu haben.

Stellen wir uns einfach mal kurz vor, was passiert wäre, wenn sich die Patrone nicht im Lauf verkeilt hätte, wenn der 18-jährige seinen Plan zu Ende führen hätte können: am nächsten Tag wären zumindest die Boulevard-Zeitungen voll gewesen mit Fotos von getöteten Jugendlichen, mit blutigen Kinderleichen. Und in der gleichen Sekunde hätte man begonnen über eine massive Verschärfung des Waffenrechts zu diskutieren - und ich gehe jede Wette ein, dass uns allen diese Verschärfung nicht gefallen hätte! Diese "Anlassgesetzgebung" haben wir schon einmal erlebt, nämlich mit dem völlig unsinnigen Verbot von Pumpguns im WaffG 1996, das die Folge von mehreren "erweiterten Selbstmorden" (Familienvater erschießt zuerst seine Familie und dann sich selbst) mit ebendiesen war.

Kehren wir zu den 95% zurück: wie kann man diese davon überzeugen, dass wir Sportschützen keine Bedrohung für sie sind und uns in Ruhe zu lassen? Meiner Meinung nach in erster Linie dadurch, dass wir uns als normale Sporttreibende präsentieren, für die sichere Handhabung und ständiges Training selbstverständlich sind. Damit einher geht die deutliche Abgrenzung von NS-Gedankengut, sog. "Wehrsport" und hinterwäldlerischen Selbstverteidigungs-Phantasien und Endzeit-Szenarien. Und nicht zuletzt eben die Forderung und Unterstützung eines vernünftigen Waffenrechtes, das auf die richtigen Stellen abzielt und damit zur Sicherheit der Allgemeinheit beiträgt.

Journalisten

Wann immer ich die Gelegenheit habe mit Journalisten zu sprechen versuche ich diesen einige Dinge zu klar zu machen (Priorität in genau dieser Reihenfolge!):

 Sportliches Schießen ist ein ganz normaler Sport wie jeder andere, z.B. Schifahren, Motorradfahren oder Fallschirmspringen; (die meisten) Sportschützen sind keine Spinner, keine Hinterwäldler, keine Identitären, keine Neonazis, keine potentiellen Amokläufer oder Mörder.

Die gesetzlichen Bestimmungen für Sportschützen und Jäger sind mehr als ausreichend und gehen teilweise

- sogar weit über das notwendige hinaus; jeder weitere Verschärfung ist hier unnötig und kontraproduktiv.
- 2. Wir haben in Österreich einen im internationalen Vergleich eher geringen Anteil an strafbaren Handlungen mit Schusswaffen und wenn dann wird der Großteil dieser Straftaten nicht mit legal sondern mit illegal besessenen Schusswaffen begangen. Diesen Punkt kann man gar nicht oft genug erwähnen: mein Wunsch, mein Ziel wäre es, dass jeder seriöse Journalist in Österreich beim Verfassen eines Artikels über ein Delikt mit einer Schusswaffe als erstes hinterfragt, ob diese legal/illegal besessen oder gar nur eine Schreckschusswaffe war.

Gleichzeitig macht es meiner Meinung nach auch Sinn zu fordern, dass sich unsere äußerst gut bezahlten Abgeordneten in Brüssel nicht mit irgendwelchen Verschärfungen des Waffengesetzes für Legalwaffenbesitzer beschäftigen sondern eben mit den beiden Problemen "illegale Schusswaffen" (und von denen gibt es in Österreich mehr als genug!) sowie Schreckschusswaffen (ja, die sind ein Problem – fragen Sie die Dutzenden Trafikanten, die mit solchen Waffen jedes Jahr überfallen werden; fragen Sie einen Streifenpolizisten, wie viele Betrunkene mit so was herumfuchteln).

3. Kommen wir noch einmal zu Mistelbach zurück: warum können Schusswaffen der Kategorien C+D einfach so in jedem Waffengeschäft verkauft werden? Wer hat weder WBK/WP noch Jagdkarte und kauft sich dann eine Schusswaffe der genannten Kategorien? Nach doch einigen Jahren als Waffenhändler bin ich zu dem Schluss gekommen, dass das i.A. nicht unbedingt die Leute sind, denen ich gerne eine Schusswaffe verkaufe; auch ist gerade diese Klientel erfahrungsgemäß sehr "beratungsresistent" und will das Gerät einfach nur möglichst schnell mitnehmen - für was auch immer.

Uns Sportschützen muss klar sein, dass ein erklecklicher Teil dieser Käufer potentielle Kandidaten für Aktionen sind, die in einer für uns **sehr** unangenehmen Anlassgesetzgebung enden würden, weshalb ich

schon seit über einem Jahrzehnt fordere, dass der Erwerb von Kat. C+D an den von Schusswaffen der Kat. B angeglichen wird, z.B. indem beim Kauf verpflichtend eine WBK oder eine Jagdkarte vorgewiesen werden muss.

4. Ein weiterer Punkt ist das Thema "Nachtkastl-Waffen": in den letzten 2 1/2 Jahren hatten wir alleine hier bei uns über 1.700 Waffenführerschein-Absolventen; davon waren bestenfalls ein paar Prozent (wenn nicht sogar noch weniger) zukünftige Sportschützen. Der Rest hört mehr oder weniger interessiert dem Waffenhändler bei seinem Vortrag zu, gibt dann zumindest fünf Schüsse (bei uns sind es meistens mehr - aber von einem sicheren Umgang mit der Schusswaffe kann dann immer noch lange keine Rede sein!) ab, kauft sich nach Ausstellung der WBK eine Faustfeuerwaffe und kommt nach fünf Jahren auf Aufforderung der Polizei wieder vorbei um mehr oder weniger motiviert seine nächsten fünf Schüsse abzugeben.

Fragen Sie einen beliebigen Waffenhändler privat und unter vier Augen was einem da alles unterkommt. Fragen Sie einen Polizisten, was einem bei den Waffenkontrollen alles unterkommt. Noch einmal: ich rede hier nicht von den Sportschützen, die genau wissen, dass sie der geringste Fehler bei der Verwahrung o.ä. die Verlässlichkeit kosten kann!

Mein persönlicher Wunsch wäre, dass man sich, sobald man die Punkte 1-3 angegangen ist, auch mal ansieht ob nicht auch in diesem Bereich Verbesserungsmöglichkeiten gefunden werden können. Und hier würde sich ein praktischer Ansatz a la "BMI und IWÖ gemeinsam arbeiten etwas aus" anbieten, z.B. indem man Regelungen einführt, mit denen gewährleistet wird, dass ein Waffenbesitzer auch wirklich mit seiner Schusswaffe umgehen kann und dafür den geübten Sportschützen das eine oder andere leichter gemacht wird (wie z.B. WBK-Erweiterungen oder – brandaktuell - Magazine mit mehr Patronen). Ich persönlich fände es sehr gut und für uns Sportschützen wünschenswert, wenn man im Waffengesetz eine klare Definition des Begriffs "Sportschütze" einbringen und diesen dann in der Folge auch stärker von den "normalen" (Nachtkastl-) Waffenbesitzern unterscheiden würde.

Ich bekomme nach alle Interviews immer sehr viele "nette" Mails oder Kommentare in den div. sozialen Medien (faszinierenderweise besonders oft von Personen mit schwacher Orthographie), in denen mir vorgeworfen wird, ein "Verräter" (sic!) zu sein und "auf Kosten der braven Sportschützen bekannt werden und Geschäft machen zu wollen". Ja, ich will weiter Schusswaffen verkaufen - aber: wenn wir nicht aufpassen, wenn wir nicht darauf achten, dass die Sportschützen und die Waffenhändler nicht einen noch schlechteren Ruf bekommen, dann wird es irgendwann wieder eine Anlassgesetzgebung geben – und dann werden es wieder die Sportschützen und die Waffenhändler (die dann wieder reihenweise zusperren) ausbaden.

HundeTagesstätte

...in Ihrer Stadt mit Roland Raske

- Sie wollen einen Hund bei sich aufnehmen und haben aber tagsüber noch nicht die Zeit
- Ihr Hund kann tagsüber noch nicht alleine in Wohnung oder Haus bleiben
- Er ist nervös oder unsicher mit anderen Hunden oder Menschen
- 🎥 Ihr Hund ist noch etwas unfolgsam oder unkontrollierbar

... dann ist unsere Hundetagesstätte mit Hundekindergarten und angeschlossenem Hunde-Internat genau die richtige gewaltfreie Lösung für Ihre Hunde!

Wir freuen uns über Ihren Anruf! +43 664 122 85 30

Seit über 30 Jahren in mehr als 9.000 Familien erfolgreich ... und jetzt auch in Ihrer Region!



HundeCoach Soforthilfe mit Roland Raske

Weitere Mietobjekte in Ihrer Region gesucht!

24 H Hotline für ganz Österreich:+43 664 122 85 30 · info@hundecoachparadies.at
w w w . h u n d e c o a c h p a r a d i e s . a t

Kritik:

von DI Mag. Andreas Rippel

Erstens ist es sicherlich richtig, daß wir als Waffenbesitzer einer absoluten Minderheit angehören und zweitens, daß Parteien vor allem eines wollen, nämlich wiedergewählt werden und deshalb orientieren sie sich vorwiegend an der Mehr- und nicht an der Minderheit.

Unbestritten ist auch, daß die waffenfeindliche Stimmung immer dann steigt, wenn in einem spektakulären Fall jemand erschossen oder jemand mit einer Schußwaffe bedroht wurde. Auch wenn es weit weg in den USA einen Amoklauf gegeben hat, wird in Österreich die Werbetrommel für Verschärfungen des Waffenrechtes gerührt. Ein Amoklauf à la Winnenden in Österreich hätte verheerende Folgen. Man denke nur an den Vorfall am Gericht in Linz-Urfahr, wo ein Pensionist 5 Menschen erschoß. Die Folge war, daß nicht nur der Verein Waffen weg! aktiv wurde, sondern insbesondere die Sozialdemokraten und die Grünen ein vollständiges Verbot von Schußwaffen in Privathaushalten forderten.

Nur, kann man einen derartigen Amoklauf in Österreich dadurch verhindern, daß wir das Waffengesetz verschärfen? Wir von der IWÖ glauben nicht. Internationale Vergleiche zeigen, daß es nicht eine Frage der legalen Zugänglichkeit zu Schußwaffen ist, ob in diesem Land gehäufte "Amokläufe" stattfinden oder nicht. Gerade Täter, die derartig abscheuliche Verbrechen begehen, werden sich von einem Waffengesetz nicht stoppen lassen. Desto strenger ein Waffengesetz ist, desto größer ist der Schwarzmarkt und desto einfacher ist es, an illegale Waffen zu kommen. Ein Waffengesetz muß einen sinnvollen Ausgleich zwischen der legalen Möglichkeit an Waffen zu gelangen und dem Wunsch nach einer Geringhaltung von Verbrechen mit Waffen schaffen. Mit anderen Worten ausgedrückt, es soll entsprechend der Gefährlichkeit der Waffe der Zugang reglementiert und erschwert werden.

Wir werden die Diskussion über eine Verschärfung des Waffenrechtes von Seite der Legalwaffenbesitzer nicht dadurch verhindern, daß wir selbst für einen restriktiveren Zugang eintreten. Selbst einen restriktiveren Zugang kann man nämlich noch weiter verschärfen und auch diesen verschärften Zugang kann man weiter verschärfen und so weiter. Dazu bedarf es keines österreichischen "Amoklaufes", selbst ausländische Amokläufe sind hier ein "willkommener Anlaß" für Verschärfungswünsche.

Völlig Recht gebe ich DI Schwaiger, daß Sportschützen sicherheitspolizeilich kein Problem darstellen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Sportschützen restriktiven Einschränkungen, beispielsweise bei der Stückzahl, unterworfen sind. Und natürlich sollen sich Sportschützen als normale Sporttreibende präsentieren, für die sichere Handhabung und ständiges Training selbstverständlich sind. Und natürlich geht damit einher die Abgrenzung von nationalsozialistischem Gedankengut, vom sogenannten "Wehrsport" und hinterwäldlerischen Selbstverteidigungsfantasien und Endzeitszenarien. Ich möchte dies noch ergänzen, es sollte eine scharfe Abgrenzung zu jedem totalitären Gedankengut sein.

Und natürlich ist es zutreffend, daß wir in Österreich im internationalen Vergleich einen eher geringen Anteil an strafbaren Handlungen mit Schußwaffen haben und wenn, dann wird der Großteil dieser Straftaten mit illegalen Schußwaffen begangen. Aber entgegen DI Schwaiger ist dies genau der Punkt, warum die IWÖ gegen eine Verschärfung des Waffenrechtes ist. Wir sind der Auffassung, daß Beschränkungen nur dann getroffen werden sollen, wenn es notwendig ist. Ist es nicht notwendig (und dies gilt nicht nur für das Waffenrecht), sollen Einschränkungen des Einzelnen, sollen Beschränkungen gesetzlich nicht verankert werden.

Es mag schon sein, daß mancher Teilnehmer an einem Waffenführerscheinkurs wenig mitbekommt, aber zeigt hier die Sta-

tistik vielleicht, daß es zu gehäuften Unfällen kommt? Nein! Also offensichtlich ist auch hier das System nicht schlecht.

Aber wenn man schon eine bessere Ausbildung fordert, warum müssen es verschärfte gesetzliche Bedingungen sein? Könnte nicht der Waffenhandel gemeinsam sagen, daß eine Schulungsbestätigung, ein Waffenführerschein nur ausgestellt wird, wenn der Teilnehmer so und so viel Stunden eine theoretische Ausbildung genossen hat? Und mindestens so und so viel Schuß und nicht nur ein paar Schuß abgegeben hat?

Worin sich die IWÖ deutlich von DI Schwaiger unterscheidet ist, daß wir auch für ein Recht auf bewaffnete Selbstverteidigung eintreten. Die Selbstverteidigung, die Notwehr ist für uns ein elementares Grundrecht jedes Menschen und ich höhle dieses Recht dadurch vollständig aus, wenn ich dem Einzelnen jede Möglichkeit nehme, eine effiziente Notwehr zu üben. Wir reden hier nicht davon, daß jedermann mit einer Kalaschnikow auf der Straße spazierengehen soll, das bestimmt nicht, aber die Selbstverteidigung muß ein Rechtfertigungsgrund für den legalen Waffenbesitz bleiben.

Wenn die Sportschützen auf die "Nachtkasterl-Waffen-Besitzer" herabschauen und Verschärfungen für diese Gruppe von Waffenbesitzern fordern, dann wird es wahrscheinlich als erster Schritt zu Verschärfungen bei dieser Gruppe kommen. Als zweiter Schritt werden aber dann auch die Sportschützen daran glauben müssen. Man muß als Waffenbesitzer nicht jede noch so kleine Verschärfung des Waffengesetzes als Katastrophe ansehen, aber Verschärfungen selbst fordern, das geht nach Auffassung der IWÖ dann doch zu weit.

Abschließend danke ich Herrn DI Schwaiger für die Darstellung seiner Meinung, die sicherlich ein interessanter Diskussionsbeitrag ist.

Precision&more



Die "RAPTOR", die neue Innovation in der .22 Cal. Segment. Ausgestattet mit einem Zapfenschloss, Metallschlitten und Visiereinrichtung ist die Pistole primär für das Zielschießen konzipiert.

Extrem leicht und einfach zu handhaben.

Dank des optimierten Schlittens funktioniert die "RAPTOR" mit jeder .22er LR Standardmunition.





RAPTOR BLACK / DESERT











M22 OMNI SD **GREEN / BLACK** M22 OMNI TARGET



Durch den optimierten Schlitten arbeitet die M22 OMNI mit jeder .22 Standard Munition (Rundkopfgeschoß). Dies gewährleistet eine Funktion der Pistole auch ohne HV-Patronen verwenden zu müssen. Mittels einem von uns neu entwickeltem Schnellmontagesystem kann innerhalb von Sekunden ein Leuchtpunktzielgerät am Schlitten montiert bzw. wieder abgenommen werden.

Die Montageplatte für ein Rotpunktvisier wird bei jeder Pistole mitgeliefert.



Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at

Vollautomatische Waffen für die Polizei?

Aktuellen Medienmeldungen ist zu entnehmen, dass die Sicherheitslage in Deutschland und Österreich immer besser wird. Wer daran nicht glauben will, ist ein rechtsradikaler Paranoiker.

Angesichts dieser erfreulichen Entwicklung, besteht keinerlei Grund zur Sorge. Damit das auch so bleibt, schicken sich die um grundlos verängstigte Bürger besorgten Obertanen soeben an, die Polizei aufzurüsten. Das hat weder mit wachsenden Bedrohungen oder steigender Kriminalität, noch mit den herbeiphantasierten Gefahren der Islamisierung zu tun, sondern ist als vorsorgliche Maßnahme zu verstehen. Man weiß ja schließlich nie und niemand denkt, plant und handelt so langfristorientiert, wie demokratisch gewählte Regime.

Vollautomatische Militärwaffen sollen für die Polizei in Hessen und für die österreichische Polizei angeschafft werden. Mehr Feuerkraft schafft größere Sicherheit, so das Kalkül der beamteten Experten. Gehören aber vollautomatische Kriegswaffen tatsächlich in die Hände von Polizisten?

Wer, etwa während der Militärdienstzeit, die Gelegenheit hatte, mit vollautomatischen Waffen zu schießen, weiß, was das bedeutet: Es verursacht ebenso viel Lärm wie Spaß, bringt aber auf Punktzielen eine verhältnismäßig geringe Trefferausbeute. Wer ein anvisiertes Ziel zuverlässig treffen und dabei Kollateralschäden vermeiden will, wird daher auf den Einsatz von Dauerfeuer verzichten und auf kontrolliertes Einzelfeuer setzen.

Das heißt nicht, dass Militärs blöd sind, weil sie auf die Verwendung vollautomatischer Waffen nicht verzichten. Denn die Einsatzgrundsätze des Militärs unterscheiden sich ganz prinzipiell von denen der Polizei: Im Krieg kümmert es in aller Regel keinen, ob auf der Feindseite unschuldige Opfer zu beklagen sind.

In den USA hatten die lokalen Sicherheitskräfte und das Militär nie etwas miteinander zu tun. Sheriffs sind vom Vertrauen der Bürger abhängig, sind keine unkündbaren Beamten, sondern werden gewählt. Die Bewaffnung der Polizei unterscheidet sich von der des Militärs: Standard sind Revolver, Pistolen und Flinten. Über vollautomatische Waffen verfügen nur Spezialeinheiten, wie etwa S.W.A.T.-Teams (Special Weapons And Tactics). Dass europäische Polizeieinheiten überwiegend in militärischer Tradition stehen und entsprechend organisiert sind, drückt sich zunehmend auch in ihrer Bewaffnung aus.

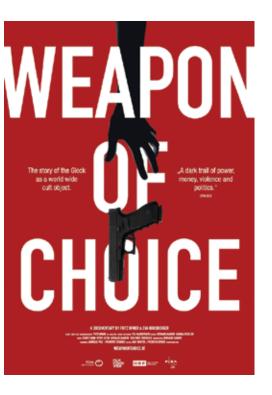
Grund für die geplante Aufrüstung der hiesigen Polizeien ist die Terrorismusabwehr. Kriegswaffen sind indes nur für Terroristen erste Wahl, weil sie damit ein Maximum an Schaden anrichten können. Aufgabe der Polizei ist es aber nicht, Blutbäder unter Unschuldigen anzurichten. Waffengleichheit mit Terroristen anzustreben, ist also absurd. Daher ist es fragwürdig, Sicherheitspolizeieinheiten Militärwaffen in die Hand zu drücken.

Die nun von der Polizei zu beschaffenden Sturmgewehre (in Deutschland vermutlich das HK G36 und in Österreich das Steyr AUG), sind für das Nato-Kaliber .223 Rem. (5,56 x 45mm) ausgelegt. Dabei handelt es sich um eine kleinkalibrige Patrone mit hoher Mündungsgeschwindigkeit und – speziell bei Verwendung militärischer Vollmantelgeschosse - großer Durchschlagsleistung. Sie durchdringen problemlos einen menschlichen Körper,

was die Gefährdung Unbeteiligter auf belebten Plätzen unvermeidlich macht. Nicht auszudenken was geschähe, würde die Polizei in einer Bahnhofs- oder Flughafenhalle, beim Oktoberfest oder auf einem Weihnachtsmarkt, vollautomatische Waffen einsetzen. Ungezählte Opfer unter Unbeteiligten wären unmöglich zu vermeiden. Bei der im Hinblick auf Polizeitaktik und -Ausrüstung weit besser aufgestellten Polizei in den USA weiß man, weshalb man auf Flinten und nicht auf vollautomatische Kriegswaffen setzt. Die Beschaffung von Repetierflinten und ein intensiviertes Schießtraining, würden auch in Euroland mehr bringen, als die weitere Militarisierung der Polizei. Kriegswaffen gehören in die Hände von Militärs. In Polizeistreifenwagen haben sie nichts verloren.

Der Beitrag ist erstmals in der Ausgabe Nr. 185 des ef-Magazins erschienen.





Die beiden Filmemacher Fritz Ofner und Eva Hausberger näherten sich dem Thema "die Waffe der Wahl" dadurch an, daß sie zu zeigen versuchten, welchen Weg eine Glock nimmt, von der Herstellung in Österreich in Deutsch-Wagram und Ferlach bis zur Verwendung in der ganzen Welt. Dieser Ansatz des Filmes ist sicherlich nicht zu kritisieren, wenn man die weit überwiegende Verwendung dieser Pistole – als Law enforcement Waffe, zur Selbstverteidigung und zum Sportschießen – auch zeigen würde.

Was sieht man aber im Film:

Einen vom Krieg schwer traumatisierten Soldaten, der bei der Gefangennahme von Saddam Hussein die Glock Pistole des Diktators sichergestellt hat. Es ist offensichtlich, daß der Soldat nicht deswegen traumatisiert ist, weil er diese Pistole gefunden hat, sondern weil er den Krieg im Irak mit seinen Greuel miterleben mußte. Einen grausamen Krieg, der mit vielen Waffen ausgefochten wurde, die allesamt "hocheffiziente und wirksame" Kriegswaffen sind und wo die Glock Pistole als Kriegswaffe völlig unbedeutend ist.

Was sieht man noch?

Man sieht einen Waffenschieber im Nahen Osten, der vom Filmemacher Glock-Pistolen kaufen möchte, um sie mit gutem Gewinn weiterverkaufen zu können.

Weapon of Choice – Inhalt und Kritik zum Film

Jedem Leser der IWÖ-Nachrichten ist bekannt, daß "die Glock", die Pistole aus dem Hause Glock, ein österreichischer Exportschlager ist. Die Waffen sind wahrscheinlich so bekannt, wie die Mozartkugeln oder die Lipizzaner.

Aus dem Hause und/oder aus dem Firmenimperium Glock hat niemand an dem Film teilgenommen. Interviewt wurden lediglich zwei ehemalige Geschäftspartner von Glock, der eine sitzt noch seine Haftstrafe wegen Beteiligung am Mordversuch an Gaston Glock ab, der andere ist gerade aus dem Gefängnis entlassen worden. Die mehrjährige Haftstrafe dürfte dieser Mann wegen Veruntreuung oder ähnlichem von Geldern der Firma Glock abgesessen haben. Alles in allem sicherlich keine Interviewpartner, die als besonders glaubwürdig anzusehen sind.

Interviewt wird auch ein Rapper, der meint, daß sich der Name Glock so gut reimt, mit lock, block und cock.

Interviewt wird auch ein Waffenhändler aus Pennsylvania, ein sympathischer junger Mann, der Fan der Glock-Pistolen ist. Er berichtet, daß diese Pistole einen nie im Stich läßt und er sie wie einen Freund betrachtet.

Gezeigt werden vor allem negative Dinge: z.B. Anders Breivik, der eine Glock bei seinen Morden auf Utøya verwendet hat und damit einen Großteil der Kinder erschossen hat. Auf die näheren Umstände der Tat, auf die Polizeifehler und vieles andere mehr wird nicht eingegangen.

Gezeigt wird auch ein Propagandavideo des "Islamischen Staates", in dem eine Glock-Pistole zu sehen ist.

Meiner Meinung nach verzettelt sich der Film, der allein schon einen geographischen Bogen vom Irak über Österreich und Luxemburg in die USA spannt. Die Zusammenhänge sind nicht wirklich klar, eine ehemalige Lokalpolitikerin aus Deutsch-Wagram wird beispielsweise gezeigt, wie sie über einen verwilderten jüdischen Friedhof geht, der sich in der Nähe des Glock Firmensitzes befindet.

Das Résumé des Filmes ist einfach: Von der zunehmenden Gewalt in der Welt profitiert am Ende des Tages die Firma Glock.

Ganz zum Schluß wird in Wahrheit ohne irgendeinen Zusammenhang auch noch über die steigende Anzahl von Waffenbesitzern in Österreich berichtet.

Alles in allem ein Film, der nicht so ganz einseitig ist wie beispielsweise vor einigen Jahren Bowling for Columbine. Wenn Sie sich einen Film ansehen wollen, bei dem die Firma Glock schlecht wegkommt und sie teilweise bizarre Interviews sehen wollen, dann sehen Sie sich diesen Film an. Ansonsten können Sie sich die Zeit aber wahrscheinlich sparen.



Precision&more

DIE NEUE PAR (PUMP ACTION RIFLE) SUPERIOR FIREPOWER"

> Das PAR (Pump Action Rifle) setzt Maßstäbe im hochqualitativem Waffenbau "Made in Austria". Upper, Lower sowie alle wesentlichen Bauteile werden aus massivem Aluminium gefräst bzw. gedreht. Somit wird eine hohe Lebensdauer mit einem Maximum an Präzision gewährleistet.

SCHNELL..

AM SCHNELLSTEN!

Schwatzer einstellbarer Synthetilechaft, 18" Watschlauf PAR223 DELITA

Art.Nr. 82A03

PAR223 CRUSADER Synthetikschaft, 14.5" Matschlauf
schwarzer einstellbarer 372 Banchaft, 14.5" Matschlauf Art.W.: 812303

ISSC QUALITÄTS PRODUKT

ISSC

An das als Vorderschaftrepetierer ausgelegte Gewehr im Kaliber .223Rem passen alle NATO-standardisierten Anbauteile wie Magazine, Schäfte, Pistolengriffe, Abzüge, Optiken etc.



Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at

Der Blick über die Grenzen

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

Während sich die meisten Staaten Europas mehr oder weniger zähneknirschend die Verschärfungen durch die EU-Waffenrichtlinie gefallen lassen oder sogar selbst eigene Verschärfungen hinzufügen, regt sich in manchen Staaten Widerstand. Ganz besonders deutlich kommt dieses Signal aus dem Land, das wohl in Europa wenn nicht weltweit die älteste Waffentradition besitzt. Die Verbindung von Waffen und Freiheit hat in der Schweiz schon lange Tradition. Seit 1494

war jeder Eidgenosse verpflichtet, eigene Waffen zu besitzen, um im Kriegsfall gerüstet zu sein.

Wie ich von Herrn Markus Holliger, FESAC Schweiz erfahren konnte, wird gegen die von National- und Ständerat verabschiedete Gesetzesänderung zur Umsetzung der EU-Waffenrechtsrichtlinie das Referendum ergriffen. Das bedeutet, daß innerhalb von 100 Tagen 50.000 Unterschriften gesammelt werden müssen und bei Erfolg eine Volksabstimmung über die



Annahme oder Ablehnung dieser Gesetzesänderung entscheidet. Der SSV (Schweizer Schießsportverband) ist keine politische Organisation, aber angesichts der drohenden Verschärfung des Waffengesetzes wird der SSV politisch aktiv.

Wir wünschen unseren Schweizer Freunden und Schützenkollegen einen vollen Erfolg und werden weiter darüber berichten.



Fritz Lang ist gestorben

Seit Beginn der IWÖ war Dkfm. Fritz Lang nicht nur Mitglied sondern auch ein engagierter Mitstreiter für die Interessen der legalen Waffenbesitzer.

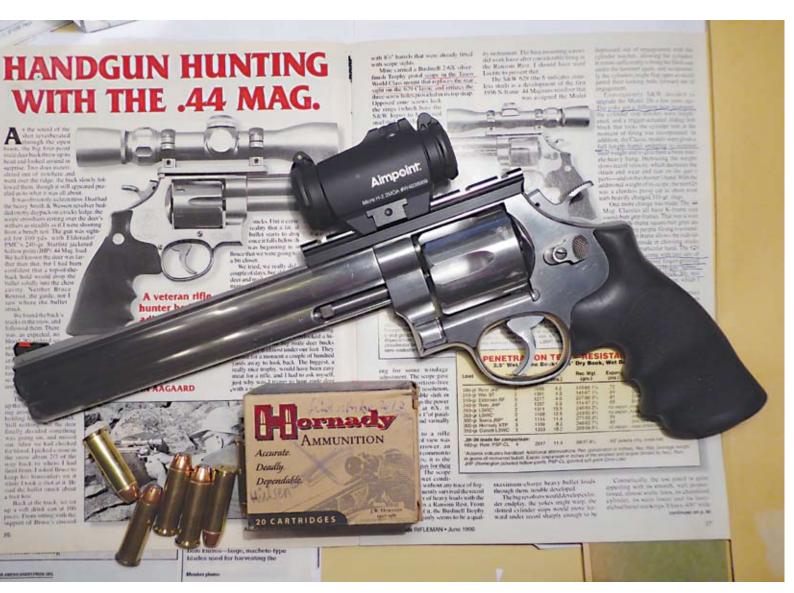
Wann immer er konnte unterstützte er die IWÖ, unter anderem auch durch ein jährlich stattfindendes Benefizschießen, das er bis zur Schließung des Felsenkellers in Brunn/Gebirge veranstaltete.

Er war ein äußerst profunder Schütze und hat dieses Wissen auch gerne weitergegeben. Empfohlen sei an dieser Stelle sein mittlerweile zum Standardwerk gewordenes Buch "Wie schieße ich richtig?"

Wir alle werden ihn vermissen!

Mag. Heinz Weyrer

Waffengeschichte und Sammlerwaffen



S&W 629 DX auf zeitgenössischem Artikel

Dr. Hermann Gerig

Smith & Wesson Modell 629 DX Kal. 44 Magnum

Nachdem uns die Waffenartikel der IWÖ-Nachrichten Nr. 1 und Nr. 2 aus 2018 mit Abhandlungen über die Geschichte der Parabellumpistole in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts führten, sind wir nun in neuerer Zeit angekommen.

Begonnen hat die Geschichte der Entwicklung von diesem Revolver und seiner Patrone natürlich in den USA und zwar im Jahr 1925. Damals hatte Elmer Keith auf der Suche nach "heißen" Handladungen für seinen Colt Single-Action Army im Kaliber .45 Colt diesen bei Schießver-

suchen "zerlegt". Mit dem erreichten Energieniveau seiner Ladung war er zufrieden, aber es mußte ein stärkerer Revolver entwickelt werden. Auch für seine Ladung wollte er mit Fachleuten eine neue Patrone schaffen. Keith und seine Freunde wurden bei Remington und Smith & Wesson vorstellig und fanden interessierte Ansprechpartner.

Das Magnum Zeitalter für moderne Double-Action Revolver begann am 8. April 1935, allerdings nicht im Kal. .44 Magnum, sondern mit der Vorstellung des ersten Smith & Wesson-Revolvers in .357 Magnum. Das Rezept für diese Patrone lautete: eine verlängerte .38 Spezial-Hülse mit stärkerer Ladung. Es war genau die Vorgangsweise, wie für die spätere Entwicklung der .44 Magnum. In den US-Quellen wird bis zum Auftreten der .44 Magnum die .357 Magnum als die bei weitem stärkste Patrone für Faustfeuerwaffen dargestellt. Sie haben dabei allerdings die alte 9mm Mauser-Patrone (ca. 68 mkp) für die Mauser C96 übersehen, denn je nach Lauflänge und Trommelspalt kommt diese auf ähnliche Werte! Für die Verwirk-



Abwiegen des 629 DX mit "Reflexschutz" auf alter Waage

lichung des .44 Magnum-Konzepts wurde die alte .44 Spezial-Hülse verstärkt, um 3,2mm verlängert und stärker geladen, sodaß der Gasdruck von 1000 auf 2800 bar anstieg und mit einem 240 gr. Geschoß versehen.

Die allgemeine Fachpresse war sehr skeptisch, die Kommentare reichten von unbeherrschbar, zerstört das Handgelenk, bis hin zu kuriosen Vermutungen, daß der Feuerball aus der Mündung die Ursache sei, daß die Familienkuh keine Milch mehr gibt!! Die einzig positiven Artikel kamen anfangs aus Keith's Feder. Die Warnung aber nie neben einem Revolver, der geschossen wird, zu stehen oder als Schütze nie den Finger der zweiten Hand unter den Zylinder-Trommelspalt zu legen, ist sehr ernst zu nehmen. Beim Einschießen meines 629 DX in Südafrika wollte ich die geborgte Gewehrauflage schonen und um das Leder nicht zu schwärzen, habe ich sie umgedreht. Die Unterseite war schwarzer Kunststoff. Nach einigen Schüssen merkte ich beim Einrichten der Auflage, daß etwas rieselt. Die genaue Untersuchung zeigte, daß die unter hohem Druck am Trommel-Laufspalt austretenden heißen Pulvergase

einen länglichen Riß im Kunststoff erzeugt hatten. Sehr peinlich! Mit Pflastern aus dem Rotkreuzpäcken konnten wir weiteres Auslaufen des Füllmaterials beenden. (FOTO)

.44 Magnum

Die Einführung erfolgte im Jahre 1955 und diese Patrone wurde nach anfänglichen Schwierigkeiten ein großer Erfolg. Von dem Trio .357 Magnum, .41 Magnum und .44 Magnum war sie die stärkste, serienmäßige Revolverpatrone. Das ist sie heute bei weitem nicht mehr - aber sie ist die universellste, auch im jagdlichen Verwendungsbereich, die noch ein "ganz guter" Schütze ohne MAG-NA-PORT beherrschen kann.

Smith & Wesson Modell 29 Kal. .44 Magnum

1956 kam der erste Revolver mit großem N-Rahmen im Kal. .44 Magnum auf den Markt. Ab 1957 wurde die Produktion des

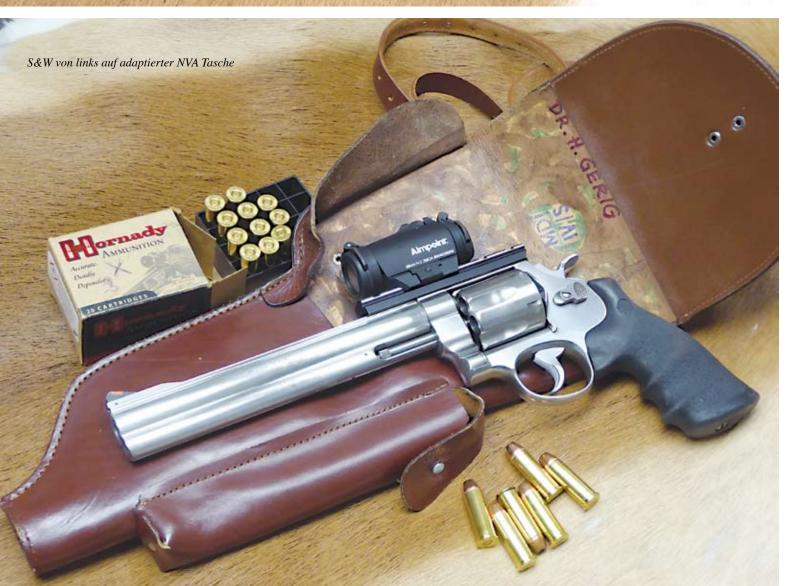
.44 Magnum als Modell 29 weitergeführt. Die Seitenplatte hatte 4 Schrauben, der Zylinder hatte zurückgesetzte Ausnehmungen für die Patronenränder und der Lauf war durch einen Stift fixiert. Diese frühen 29er erzielen jetzt auf Auktionen ca. \$ 2000,-. 1979 kam der erste in rostträgem Stahl (Stainless Steel) gefertigte 29er auf den Markt. Bei S&W bedeutet ein 6er vor der Modellbezeichnung - also 629 statt nur 29 - daß es eine Fertigung aus "Stainless Steel" ist. Diese 29er oder 629er tolerieren eine "angemessene" Zahl an Schüssen mit Fabriksmunition mit 240gr. Geschoßen. Diese .44 Magnum Patrone wurde damals als "umwerfend" empfunden. Ein Büchsenmacher, der damals Patient bei mir war sagte: "Meinem Zahnarzt verkaufe ich keinen .44 Magnum Revolver, das ist nicht gut für die Hände". Als dann das Metall-Silhouetten-Schießen aufkam und man begann, den Revolver auch jagdlich einzusetzen, merkte man bei S&W, daß das Modell 29 einem hochfrequenten Dauergebrauch mit dieser starken Patrone nicht gewachsen war.

Konsequenterweise flossen daher fundamentale Änderungen in die Serienpro-











S&W 629 DX mit ausgeschwenkter Trommel

duktion ein. Einige Metallteile bekamen eine andere Wärmebehandlung, die Zylinderstoppareale wurden vergrößert und die durch den Abzug betätigte Fixierung des Zylinders im Moment der Schußauslösung wurde verbessert. Außerdem bekam das Modell Classic ein bis zur Laufmündung reichendes Ausstoßergehäuse ("full-length barrel underlug"). Dieses Detail sieht nicht nur gut aus, sondern macht den Revolver auch deutlich vorderlastig. Das zusätzliche Gewicht dämpft den Rückstoß und schont damit die Mechanik des Revolvers, die Optik - und auch ganz wichtig - die Hand des Schützen. Mit dem zusätzlichem Gewicht eines Zielfernrohres kann man dann sogar härtere Ladungen mit 300gr.-Geschoßen verwenden. Der Rückstoß ist dann aber schon sehr heftig.

Modell 629 DX Kal. .44 Magnum

Das Modell 629 DX ist ein seit 1992 produzierter Double Action Revolver mit seitlich ausschwenkbarer Trommel. Er ist auf dem N-Rahmen aufgebaut und die Seitenplatte ist beim Letztmodell mit 3 Schrauben fixiert. Gegenüber dem regulären 629-Revolver wurde er mit 5 verschiedenen Rampenkornen ausgeliefert. Es standen auch zwei Griffschalen zur Auswahl. Laut Auskunft von Herrn Jorgensen von S&W wurden 629DX geschossen und nur Exemplare, die Gruppen unter 2 Zoll auf 50 yds erreichten, mit dieser Anschußscheibe ausgeliefert. Außerdem wurde bei diesen Revolvern auch auf besonders weichen Schloßgang und Abzug geachtet. Da Laden und Entladen bei einem modernen Revolver mit ausschwenkbarer Trommel selbsterklärend ist, kann auf diese Kapitel verzichtet werden. Zugleich ist der S&W 629 DX aber noch nicht so modern, daß er eine Absperrvorrichtung besitzt. So eine "Sicherung" befindet sich bei fast allen "modernen" S&W-Revolvern auf der linken Rahmenseite über dem Arretierungsschieber für die Trommel. Dieses Detail ist wohl der US-Gesetzgebung zu verdanken. Nach Meinung vieler Autoren ist diese "Sicherung" nicht nur unnötig und behindert, wenn versperrt, die rasche Einsatzfähigkeit, auch sieht sie an einem Revolver eigenartig aus.

Technische Daten

Produktion 1992 – 2002

Hersteller: Smith & Wesson Modell S&W 629 DX

Waffenart DA – Revolver mit aus-

schwenkbarer Trommel

Kaliber .44 Magnum, .44 Spezial

und .44 Russian

Lauflänge 8 3/38 Zoll, 21,2cm und

6 ½ Zoll

Visier S&W Mikrometervisier

mit Rampenkorn und 4 verschiedenen

Einsätzen

Trommelkapazität 6 Patronen

Sicherung Automatische

Hahnsicherung

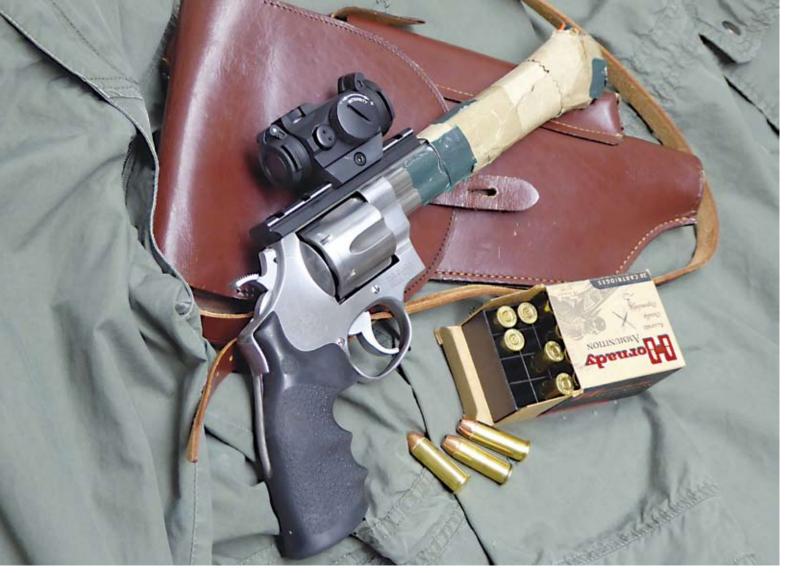
Abmessungen 1,b,h,: 350 mm je nach

Griff, 43 mm, 193 mm

mit Aimpoint

Gewicht 1705g mit Aimpoint

ungeladen, gewogen



S&W mit "Reflexschutz" auf NVA Tasche

Werkstoff rostträger Stahl (stainless steel)

Lauf -

Trommelspalt 0,1 mm bei der Testwaffe

Griffschalen Moradoholz oder HOGUE Combatgriff

Produktionszeit1991/92 – 2002

Die Auswahl bei den berühmten S&W Mikrometervisieren ist sehr groß, das Visierbild ist sehr deutlich und es gibt hervorragende Schützen, die auch auf große Distanzen mit offener Visierung (100m und mehr) einen sicheren Treffer anbringen können. Da Jäger aber auch Verantwortung gegenüber der Schöpfung tragen, sollten wir jede Zielhilfe und jede Auflage nutzen, um einen waidgerechten Schuß anbringen zu können. Älteren Semestern wie mir würde ich unbedingt zu einem EER (Extended Eye = langer Augenabstand) Zielfernrohr oder einem

Rotpunktvisier raten. Für letzteres habe ich mich entschlossen und das Mikrometervisier entfernt. Auf dem Rahmen sind nun 3 Schraubenlöcher sichtbar, worauf eine Weaverschiene für S&W 629 DX zur Aufnahme eines Aimpoint Micro H-2 montiert werden kann. Leider paßte dann das Aimpoint nicht genau auf die Schiene - ich brauchte doch die Unterstützung meines Büchsenmachers! Das originale S&W-Mikrovisier wird natürlich beschriftet und aufgehoben. Zum Lieferumfang des Micro H-2 gehört ein Benutzerhandbuch (es ist aber eher ein Büchlein) und ein roter Mehrzweckschraubendreher. Jeder Klick der Stellschraube entspricht einer Treffpunktverlagerung von 13mm auf 100m, oder 3mm auf 25m. Schließlich war mein 629 mit geringem Hochschuß mit Hornady 240gr XT auf 25 m eingeschossen.

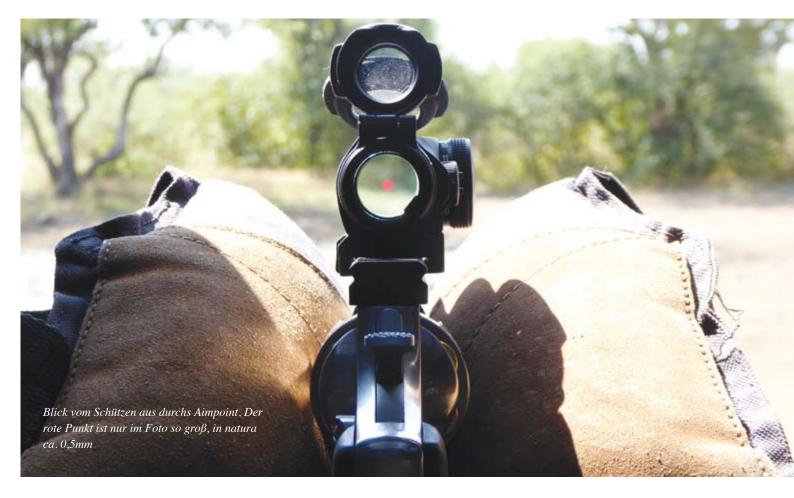
Wie führt man so einen großen, 3700g schweren Revolver auf der Jagd - man kann ihn in den Rucksack stecken und hat ihn dann nie bereit. Sicher gibt es in den

USA Holster für solche Revolver mit montiertem Aimpoint. Ich hab mir ein Unikat gebaut. Die Tasche für die Leuchtpistole der NVA (Nationale Volksarmee der DDR) muß nur an der Mündung umgeändert werden und paßt dann ohne Nacharbeit.

Zusammenfassung

Mit dem Smith & Wesson Modell 29 und der Patrone .44 Magnum wurde in den USA mit dieser Revolver-Patronenkombination eine neue Ära eröffnet. Die Geschoßgewichte reichen von 180gr bis 300gr, darüber sollte man als Widerlader nicht gehen, da sonst zu wenig Platz fürs Pulver bleibt. Inzwischen ist .44 Magnum so verbreitet, daß es dafür Revolver, Pistolen, Repetiergewehre und Halbautomaten gibt. Die Verwendung reicht vom sportlichen Schießen bis zur Anwendung bei der Jagd. Als absolutes Spitzenprodukt in .44 Mag. präsentiert Smith & Wesson auch im Katalog 2018 das Modell 629 DELUXE, dessen Vorgänger 629 DX war.

Die Jagd mit dem S&W 629 DX



Es gibt gar nicht mehr so viele Länder auf dieser Erde, die die Jagd mit Faustfeuerwaffen oder die Bogenjagd gestatten. Eines davon ist Südafrika und auch in den U.S.A. darf mit Pistolen und Revolvern die Jagd ausgeübt werden. Das alles betrifft natürlich nur den gesetzestreuen Bürger, der sowohl beim Flug als auch beim Zoll mit zunehmend mehr bürokratischen Schwierigkeiten zu tun hat.

Wilderei in jeder Form ist zwar verboten, kommt aber vor. Von der grausamen Drahtschlinge, bis hin zur Tötung von Wild mit Speeren, wenn es die Hunde gestellt haben. Ich habe sogar ein Elefantenschulterblatt mit den Einschüssen von Kalaschnikow-Geschoßen gesehen.

Südafrika hat ein sehr strenges Waffengesetz, aber im TV am Flughafen konnte ich erstaunt sehen, daß die Zahl der Morde täglich(!) bei 57 liegt.

Besonders schwierig ist das Verbringen von einem Revolver und einem Gewehr, wenn beides einer Person gehört! Auch für Fluglinien ist es scheinbar gefährlicher(?), wenn ein Passagier der Besitzer von zwei Waffen ist. Hingegen sind zwei Jäger mit je einer Waffe eher akzeptabel. Endlich hatten wir es geschafft, wobei der Poli-

zeibeamte in Johannesburg sich über die IWÖ-Zeitungen mit unseren historischen Waffenartikeln sehr gefreut hat.



Erstes Jagderlebnis mit dem Revolver - alte, starke Bache



Der S&W 629 beim Einschießen in vollem Rückstoß

Wie ausgemacht wurden wir abgeholt und sind nach einigen Stunden Autofahrt im Nordosten Südafrikas in der Provinz Limpopo angekommen. Wir haben uns gleich sehr wohl gefühlt, denn am Mast war die österreichische Flagge gehisst.

Am nächsten Tag wurden wie immer nach einer Flugreise am Vormittag die Waffen eingeschossen. Bei meinem Steyr SBS genügte ein Klick und ich hatte meine 4cm Hochschuß auf 100m. Anders der 629er – er schoß wie in Wien eine gute Gruppe, aber mehr als 6cm links. Da die Patronen

ja nicht gerade billig sind, habe ich die Endkorrektur nicht in Wien gemacht, da ich in Afrika sowieso nochmals einschießen muß. Wie zu Hause lagen die Schüsse links. Nun fing das Verstellen an. Ein Klick 3mm, 10 Klick 3cm; wir waren aber über 6cm links. Irgendwie hinkte das Absehen nach, wir drehten dann z.B. 12mal nach rechts und wieder 4mal retour, dann wurde auf die Optik geklopft, und es erfolgte ein Probeschuß. Der Chef, ein Professional Hunter (PH) und ich schafften schließlich die richtige Einstellung: leichter Hoch-

schuß auf 25m und eine Patronenschachtel war nur mehr halb voll.

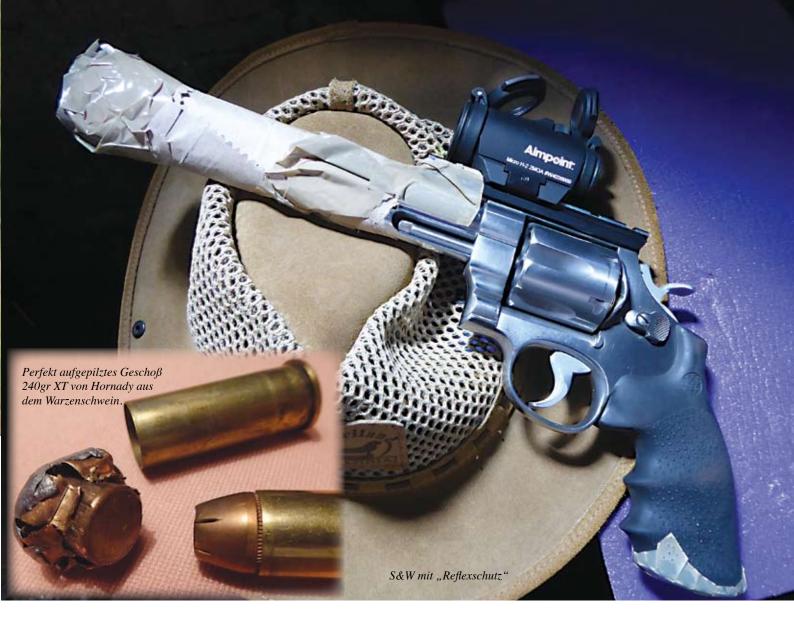
Die Jagd fand von verschiedenen gedeckten Ansitzen bei Wasserstellen statt. Die Patrone .44 Magnum bewährte sich ausgezeichnet, die Fluchtstrecken betrugen ca. 1 – 100m. Das Wild reichte vom starken Warzenschwein bis Impala, wobei ich mit einer Ausnahme nur eine Kugel pro erlegtem Wild brauchte. Leider hatte unser PH keinen Jagdhund mehr, da ihm in der Woche vor unserer Ankunft eine schwarze Mamba beide Tiere totgebissen hatte.

Die Ausnahme, nämlich ein zweiter Schuß, war bei einem hochinteressanten Bergriedbock. Ich hatte dieses Tier noch nie in natura gesehen und war entsprechend aufgeregt. Er kommt auch in dieser Region sehr selten vor, denn Phillip erklärte mir, es werden nur zwei Riedböcke pro Saison erlegt und dieser wäre der zweite. Langsam schob ich meinen S&W 629 aus der Deckung hervor und brachte den Rotpunkt aufs Blatt. Ich hatte inzwischen gelernt, den Hahn zu spannen, ohne das Einrasten hörbar zu machen. Der Schuß brach und der Riedbock zeichnete deutlich, stand aber trotz perfektem Schuß still - und bewegte sich nicht. Da flüsterte mir Phillip (PH) zu: schieß noch einmal – ich schoß, der Treffer lag etwas zu weit hinten, der Bock zeichnete, wankte kurz und kippte kopfüber ins Wasser!

Außer beim Warzenschwein gab es immer einen etwas über kalibergroßen Ausschuß. Das Projektil am Foto war perfekt aufge-



Auflage mit geschmolzenem Riss nach einigen Schüssen (siehe Text)



pilzt und hatte den Wildkörper durchschlagen und steckt unter der Schwarte der anderen Seite. Ein ähnliches Jagderlebnis hatte ich vor vielen Jahren, als ich einen sehr starken Warzenschweinkeiler über einen kleinen Teich hinweg auf ca. 160 m

erlegte. Ohne Flucht lag er am Anschuß und das 11,7 TUG Projektil der .308 Patrone von RWS ergab aus dem 65cm Lauf auch keinen Ausschuß. Bei ähnlicher Situation gab es sowohl bei 7 x 64 als auch bei .30-06 immer Ausschuß.



Bergriedbock (aus dem Wasser geborgen)

Bevor wir unser erstes Jagderlebnis mit dem Revolver hatten, habe ich noch gefragt, ob der Lauf aus "stainless steel" im Sonnenlicht nicht zu sehr glitzert. Nein, ist nicht so arg! Das macht nix! Leider hatte ich recht. Beim ersten Ansitz hatte ich den Lauf langsam in Schußposition gebracht, sichert das Wild zu mir her und sprang ab. Für diesen Vormittag war Jagd aus. Ich habe dann am Nachmittag aus einem braunen Papiersackerl eine Lauftarnung gebaut, die sich perfekt bewährt hat (siehe FOTO).

Von der Patronenwirkung und der Treffergenauigkeit war ich begeistert und würde mich nach Schießversuchen auch auf größere Distanz wagen, wobei zu beachten ist, daß die kinetische Energie doch rasch absinkt. Die verwendete Patrone war Hornady CUSTOM .44 MAG 240gr XTP. Das 300gr XTP Geschoß ist vielleicht jagdlich noch interessanter, hat aber eine stärker gekrümmte Flugbahn, mehr Rückstoß und bis 50 m laut Tabelle weniger Energie.

Das restliche Jagdprogramm wurde klassisch mit der Büchse absolviert - aber ich muß gestehen, die Jagd mit der "Kurzwaffe" hat einen speziellen Reiz.

Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen, 22. September 2018, Palais Dorotheum

Repetierbüchse, Steyr, Mod.: Mannlicher M, Kal.: 9,3x62, Lauflänge 600mm, ein Magazin, deutscher Stecher, seitliche Schiebesicherung, Standvisier, Abzugsbügel aus Kunststoff, brünierter Lauf und Systemhülse, original "Steyr- Schwenkmontage" mit montiertem ZF Kahles KXi 3,5-10 x 50, Abs.: 4, Leuchtpunkt überprüft, das Hauptrohr aus eloxiertem Aluminium mit Höhen- und Seitenverstellung, Halbschaft mit Pistolengriff, Fischhaut, Backe, Schweinsrücken und Gummikappe, Riemenbügel, Schaftlänge: 370mm, gebraucht, guter Erhaltungszustand, systemtypischer Riß im Magazinkasten, Lauf innen spiegelblank, Brünierung in sehr gutem Zustand, minimal fleckig, minimale blanke Stelle am Kammerstengel, Schaft mit Gebrauchsspuren, dazu ein "NIGGELOH" automatic Riemen, Wiener Beschuß. Ruf: € 350,- Kaufpreis: € 1250,-

KK-Repetierbüchse Steyr, Mod.: Zephyr-Stutzenausführung, Kal.: .22lr, Lauflänge 509 mm, ein Magazin, unterliegender Magazinhalterschiebeknopf, Deutscher Stecher, Flügelsicherung, Klemmmontage mit ZF Kahles Helia Super 6, Abs.: Plex, Höhen- und Seitenverstellung, brüniertes Hauptrohr aus Stahl, der Schaft in Stutzenausführung mit Pistolengriff, Fischhaut, Deutsche Backe

und Schaftkappe aus schwarzem Kunststoff, Riemenbügel, Schaftlänge: 360 mm, gebraucht, guter Erhaltungszustand, Lauf innen spiegelblank, reinigungsbedürftig, Kimme fehlt. Absehen minimalst statisch, Brünierung in gutem Zustand, minimal fleckig, Schaft mit Gebrauchsspuren, ZF stellenweise blank, Wiener Beschuß. Ruf € 300,- Kaufpreis € 1375,-

Selbstladebüchse, Marlin, Mod.: 9 (Campgun), Kal.: 9mm Luger, Lauflänge: 420 mm, ein Magazin, höhenverstellbares Visier, die Stahlteile brüniert, Ladeindikator am Verschluß, Magazinkasten und Abzugsbügel aus schwarzem Kunststoff, Sicherung vor dem Abzug im Abzugsbügel, der Schaft mit Pistolengriff und Gummikappe, Riemenösen, gebraucht, sehr guter bis neuwertiger Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, auf der Schaftunterseite das Abnahmesiegel von Marlin, Kölner Beschuß. Ruf € 100,-Kaufpreis € 750,-

Pistole, Steyr, Mod.: SSP, Kal.: 9mm Para, Zwei Magazine (15- und 30-schüssig), seitenverstellbares Visier, Kunststoffgriff und Gehäuse, Weaverschiene, gebraucht, sehr guter bis neuwertiger Erhaltungszustand, spiegelblanker Lauf, minimale glatte Stellen im Bereich des Anschlagschafts, dazu ein Hogue Slipon mit

Fingerrillen und Noppen, seltene, da nicht sehr lange hergestellte österreichische Pistole (zivile Version des Modells "TMP"), Wiener Beschuß. Ruf € 350,- Kaufpreis € 688,-

Pistole, Steyr, Mod.: GB mit Kompensator, Kal.: 9mm Para, Lauflänge 136 mm, ein Magazin, Ausführung mit flachem Hahn, seitlicher Entspannhebel, Kompensator, Originalzustand, gebraucht, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, der Lauf innen spiegelblank, Kanten leicht blank, Gebrauchsspuren, Wiener Beschuß. Ruf € 320,- Kaufpreis € 813,-

Revolver, Ruger, Mod.: Super Redhawk, Kal.: .44 Magnum, sechsschüssig, Lauflänge 7 ½′, Stainless-Ausführung, höhen- und seitenverstellbare Visierung, diese mit weißer Kimmenblattumrandung und roter Korneinlage, glatte Gummigriffschalen mit Holzeinlage, Klemmontage mit ZF "Bushnell" 2 x 32 Extended Eye Relief - langer Augenabstand, Absehen: Plex, Höhen- und Seitenverstellung, Hauptrohr aus Aluminium, gebraucht, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, Lauf innen in sehr gutem Zustand, reinigungsbedürftig, leichte Gebrauchsspuren am Metall, dazu ein schwarzer Kunststoffkoffer mit Zahlenschloß, Ferlacher Beschuß. Ruf € 280,- Kaufpreis € 688,-

Dr. Hermann Gerig

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr Das Rotpunktvisier

Eigentlich müßte man es korrekt Reflexvisier nennen, denn der beleuchtete Punkt wird auf einer Linse reflektiert. Die Farbe muß nicht zwingend rot sein! Das Reflexvisier ist universell zu verwenden und wird bei Jagdbüchsen, Flinten, Militär- und Verteidigungswaffen verwendet. Die ursprüngliche Entwicklung erfolgte als Aimpoint Electronic im Jahre 1974 in Malmö, Schweden, kam 1975 auf den Markt und wird dort auch weiterhin produ-

ziert. Wie bei jedem erfolgreichen Produkt gibt es nach einiger Zeit konkurrierende Nachbauten.

2015 wurde das Aimpoint Micro H-2 eingeführt, das ich auch auf meinem S&W 629 DX montiert habe. Ich kenne auch Jäger, die dieses Reflexvisier auf ihrer Jagdbüchse haben und das bei Kaliber 375 Ruger. Sogar der starke Rückstoß von .460 S&W wird vertragen!

Der Vorteil des Aimpoint: man bringt den beleuchteten Rotpunkt auf das Ziel – richtig eingeschossen vorausgesetzt – und dort sitzt dann auch der Schuß. Man ist viel schneller und mit weniger Zielfehlermöglichkeit, besonders im Gelände, als mit offener Visierung. Das Zielbild ist parallaxefrei und nicht vergrößert. Die offene Visierung ist nur bei Regen und starkem Schneefall überlegen, sofern man Kimme und Korn gewohnt ist.

Dr. Gerda Gerig

Jubiläen

Vom 19. Bis 21. Oktober 2018 fand im Messezentrum Salzburg die 14. Internationale Oldtimermesse statt.

Bei dieser Messe war für das interessierte Publikum eine Vielzahl an bemerkenswerten und zum Teil sehr bekannten Fahrzeugen zu bestaunen. Es wurden auch insbesondere zwei Jubiläen "gefeiert".

110 Jahre Karl "Carlo" Abarth

Am 15. 11.1908 in Wien geboren, wird Karl Abarths Sternzeichen, der Skorpion, in der Automobilwelt berühmt werden. Karls Lehrausbildung zum Motorradmechaniker und die anfängliche Teilnahme an Radrennen bildeten den Grundstein für eine herausragende Karriere im Motorsport. 1928 gründete er seine eigene Mannschaft im Motorradsport und wechselte schließlich zu Seitenwagen-Rennen. Sein größter Triumph dieser Zeit: der Sieg gegen den "Orient Express" mit einer Eigenkonstruktion. 1949 folgte die Gründung der Firma "Abarth" in Bologna. Kurz darauf übernahm er von dem Industriellen Piero Dusio die Rennfahrzeuge der Firma "Cisitalia" und entwickelte daraus die "Squarda Carlo Abarth". Neben der Renngemeinschaft, die viele große Fahrer hervorbrachte und der Entwicklung von Renn- und Sportzubehör konstruierte Abarth erfolgreich Sport - und Rennwagen.



Ferdinand Porsche

Unzählige Rekorde und Siege gehen auf Carlo Abarth (vormals Karl) zurück. Abarth, ein großartiger Rennfahrer, genialer Konstrukteur und hervorragender Geschäftsmann, verstarb, so wie er geboren wurde, am 24. Oktober 1979 im Zeichen des Skorpions, der seine Automobile noch heute ziert.

70 Jahre Mythos Porsche

Im Sommer 1944 hatte Prof. Dr. Ferdinand Porsche auf Anraten der deutschen Heeresleitung aus Sicherheitsgründen und mit der Absicht, die in Stuttgart ansässige Konstruktion zu verlegen, Gelände und Gebäude eines Sägewerks in der Kärntner Gemeinde Gmünd gekauft.

1945 übernahm Sohn Ferry die Leitung

der in Gmünd gegründeten "Porsche Konstruktionen GmbH". Ferry Porsche zeichnete und konstruierte das erste Fahrzeug mit dem berühmten Familiennamen. Knapp ein Jahr nach Konstruktionsbeginn startete dieses unter dem Namen "Porsche 356 Roadster" am 8. Juni 1948 zur ersten Probefahrt. Nur einen Monat darauf trat Ing. Herbert Kaes, einer der beiden Neffen Dr. Porsches, mit dem ersten Porsche 356 beim Stadtrennen in Innsbruck an und holte den Sieg. Der Mythos "Porsche" war geboren. Bis Ende 1950 stellten annähernd dreihundert Mitarbeiter vierundvierzig Coupes und acht Cabrios her. Im März 1951 übersiedelte die in Österreich gegründete Porsche Konstruktionen GmbH zurück nach Stuttgart (Salzburger Nachrichten vom 13.Oktober 2018).



Karl "Carlo" Abarth





MILIZANGEBOT

ISSC SPA Cal 22Ir Made in Austria

Miliz Osterreich

Gewehr ISSC SPA

"Miliz Österreich" EDITION

mit Zielfernrohr 3-9 x 40 im Kaliber .22lr

statt Preis € 599,-

Milizpreis € 499,-

Jeder aktive oder ehemalige Milizsoldat hat die Möglichkeit, unter Vorlage seines Wehrdienstbuches, dieses Angebot einmalig bei einem Waffenfachhändler einzulösen.

Information unter Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at



Jagdmesse Ottenstein 6. – 8. April 2018





Großes Angebot am Messestand der Fa. Kieser

Kurz vor Redaktionschluß der IWÖ-Nachrichten 1/2018 bekommen wir einen Anruf von Frau Sonja Pfeffer von der Fa. Kieser, ob wir bei der Jagdmesse im Schloß Ottenstein mitmachen wollen. Natürlich waren wir dabei, zumal uns die Messeleitung auch ein entsprechendes Gegengeschäft angeboten hat, was in letzter Zeit nicht mehr überall so gehandhabt wird.

Und es hat sich jedenfalls ausgezahlt: eine der Örtlichkeit entsprechende Vielfalt an Ausstellern, ein "märchenhaftes" Ambiente – wem die sterilen Messehallen schon irgendwie nerven möge sich einmal Ottenstein anschauen! – und die Firma Kieser als "Platzhirsch" mit einem großen Angebot an Jagd- und sonstigen Waffen. Und neue Mitglieder konnten wir auch gewinnen. Für die IWÖ hat sich die Teilnahme jedenfalls ausgezahlt!

Die nächste Jagdmesse im Schloß Ottenstein findet vom 5. - 7. April 2019 statt. Näheres dazu unter https://www.wildwaldwasser.at/f%C3%BCrbesucher/

Nachträglich noch ein großer Dank an die Firma Kieser für die Organisation und Unterstützung!



Das "IWÖ-Team" vor Messebeginn

Fabio Witzeling

#MeToo, #MeTwo, #MeQueer: Opferolympiade statt Grundsatzfragen

Nach der großen durch Social Media befeuerten Debatte um sexuelle Belästigung unter dem Titel "#MeToo", fordert nun ein weiteres Hashtag zum Teilen der eigenen Leidensgeschichte auf. #MeTwo soll auf die Problematik ambivalenter kultureller Identitäten in Einwanderungsgesellschaften, genauer auf individuelle Erfahrungen von Diskriminierung im Alltag aufmerksam machen. An sich ein absolut gerechtfertigtes Anliegen. Doch genauso wie bei #MeToo werden auch hier wieder gerne manifeste Fälle von Diskriminierung, beispielsweise am Arbeitsmarkt mit sog. Mikroaggressionen wie dem Fragen nach der Herkunft oder Religion zusammengeworfen. Und wie bei #MeToo beschränkt man sich wieder auf emotionale Schilderungen von Anekdoten, ohne auf Grundsatzfragen einzugehen. Für die Wortführer scheint das auch überflüssig zu sein, denn die Instant-Erklärungen liegen ja schon bereit: Sexismus, Rassismus und für den neuesten Hashtag "MeQueer" (damit auch alle Opfergruppen vollständig sind) Homophobie.

Wir sehen eine befremdliche Ideologisierung dieser Alltagskonflikte, denn parallel dazu häufen sich Artikel, die das Machtmonopol "weißer heterosexueller Männer" anklagen, diese dazu auffordern sich ihrer "Privilegien" bewußt zu werden und sie ermahnen, ja nicht die eigene Perspektive einzubringen, denn diese bilden ja das Täterkollektiv, das mit allen Mitteln die Opferkollektive unterdrücken will. Also bitte nur schweigen, solidarisch nicken und reumütig die eigene Schuld und Ignoranz eingestehen. Wenn Sie selbst dann noch möglichst überzeugend auf Ihre weißen Geschlechtgenossen einprügeln und das "virtue signaling" erfolgreich ist, erweisen Sie sich möglicherweise als guter "Ally" im postmodernen Befreiungskampf und es werden Ihnen hoffentlich Ihre Hautfarbe und Geschlecht verziehen, so der Tenor vieler Beiträge zu diesem Thema.

Ein Schlüsselbegriff für die Rollenverteilung in diesem moralischen Sadomaso-Club lautet "Intersektionalität" und wird wie ein Punktekonto gehandhabt. Sind Sie also eine schwarze, lesbische Frau, gewinnen Sie gegen eine weiße, heterosexuelle Frau 3:1 in den "opression olympics". Aber lassen Sie sich von diesem Leistungsdruck nicht abschrecken. Auch wenn Sie nicht das Alpha-Opfer sind, sei Ihnen gerne ein wenig öffentliches Suhlen im Selbstmitleid vergönnt – solange sie nur den bestimmenden Narrativ mittragen: Hinter jeder Ungleichheit steckt Diskriminierung durch den weißen heterosexuelle Mann.

Man erkennt bereits an den vielen Anglizismen, woher dieses Kollektiv- und Opferdenken kommt. Die Bilder von hysterischen Sensibilitätsmobs, die an amerikanischen Universitäten kreischend Professoren einkreisen und ihre Entlassung fordern, sind um die Welt gegangen. Auch hierzulande pflegen wir schon lange eine Kultur der narzistischen Empörung, doch die ideologische Fixierung hat eine neue Qualität erreicht. Es scheint keinen Platz mehr zu geben für irgendeine Form von Reflexion. Dank der spezifischen Gruppendynamik der sozialen Medien kann das Ressentiment direkt in die politische Äußerung fließen, sogar noch mit dem wohligen Gefühl auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen. Die geschilderten Fälle von wirklicher Diskriminierung werden von den Ideologen als Legitimationsquelle zur Befriedigung der eigenen niederen psychologischen Bedürfnisse ausgenutzt.

Und wehe dem, der es wagt die Prämissen der Diskussion zu hinterfragen und damit vielleicht der Empörungslust den Boden zu entziehen: kann es überhaupt ein komplett konfliktfreies Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft geben? Sind wir überhaupt eine solche? Wollen wir eine sein? Steckt hinter jeder Ungleichheit auch eine Ungerechtigkeit? Sind starke Gruppenidentitäten nur für Minderheiten akzeptabel? Warum ist das Reduzieren auf Hautfarbe oder Geschlecht generell

ein No-Go, bei den vermeintlichen Unterdrückern aber plötzlich ein mutiger Akt? Ist "Vielfalt" schon ein Wert an sich und "Toleranz" eine geeignete Kardinaltugend? Welchen Wert hat eine Gesellschaft, die sich höchstens noch auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigen kann?



Fabio Witzeling, MA, Soziologe, Forschungsschwerpunkte: Werte und Einstellungen, Ideologieforschung, politische Institutionen, Wettbewerb und Strategien

Österreichische Revolver 1840 - 1918

Stefan SCHUY, Querformat 30x21cm gebunden, 650 durchgehend farbige Seiten, mit großer Auswahl an farbigen Abbildungen, Selbstverlag des Verfassers, Braunau 2018. Preis € 119,--, ISBN 978-3-200-5334-2



Auf Grund der mangelnden Fachliteratur über die österreichischen Revolverhersteller wird ein Versuch gemacht die bekanntesten österreichischen Fabrikanten zu durchleuchten und bisher unbekannte Dokumente und Fertigungen zu präsentieren. Die schon sehr frühe Erprobung von Revolvern für die militärische Verwendungen in Österreich begann 1848 mit Josef GANAHL in Innsbruck und endete mit August RAST unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg.

Aus diesem Zeitraum wird eine breite Palette von 150 Exemplaren bearbeitet und gezeigt, die aus ihren Werkstätten gekommen sind.

Ein Nachschlagewerk, das für jeden interessierten Revolver-

fachmann sowie Sammler österreichischer Revolver eine wichtige Informationsquelle für seine Sammlertätigkeit sein muss.

Der Autor Stefan SCHUY, Jahrgang 1994, absolvierte die höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe mit abgeschlossener Matura, ein Studium an der Pädagogischen Hochschule Wien, sowie eine Ausbildung als Waffenhandelskaufmann, ein Praktikum bei der bekannten alteingesessenen Firma Joh. SPRINGERs Erben in Wien, mit anschließender Konzessionprüfung für militärische und nichtmilitärische Waffen. Seine Bundesheerdienstzeit absolvierte er beim Panzerpionierbataillon in Salzburg. Sein Interessengebiet sind die österreichischen Militärwaffen von 1650 bis heute.

Das Gesamtwerk bietet zu diesem Thema umfassende Informationen wie kein anderes Waffenfachbuch. Die Namen großer österreichischer Revolverfabrikanten werden darin vorgestellt und ihre Erzeugungen gezeigt. Dazu gehören:

AUER Michael in Wien \cdot GANAHL Josef in Innsbruck \cdot GASSER Leopold in Wien \cdot HEITZENBERGER J. in Wn. Neustadt \cdot JESTER Franz in Innsbruck Waffenfabrik \cdot MAURER Gebrüder \cdot MASCHEK Wenzel in Wien \cdot OeWG in Steyr \cdot PETER-LONGO Johann in Innsbruck \cdot RAST August in Wien \cdot SCHEINIGG Josef in Wien

Umfassende Informationen über zivile und militärische Vorlagen, Erprobungsversuche bis es letztendlich zur Ablehnung oder Einführung eines bestimmten Modells gekommen ist, sind die Schwerpunkte in diesem Buch. Einen wichtigen Beitrag stellen, die über viele Jahrzehnte zusammengetragenen Seriennummern der eingeführten Modelle dar, die einen Rückschluss auf Fertigungsjahr sowie Abnahme gestatten. Ein weiterer Beitrag sind die Patentanmeldungen der in der k. u. k. Armee verwendeten Armeerevolver mit ihrer Revolvermunition und vieles mehr. Zuletzt gibt es einen Überblick über die Entwicklung der Revolver- und Patronentaschen sowie der Fangschnüre die in der k. u. k. Armee mit der jeweiligen Montur, den Depotzeichnungen und deren Beschreibungen vorgestellt werden.

Bestellen Sie per eMail, Fax oder telefonisch!

www.waffenbuecher-schuy.com

Selbstverlag Stefan SCHUY

Auf der Wiese 14 · 5280 BRAUNAU am Inn · ÖSTERREICH

Tel.: +43(0)676 900 2251 · Fax: +43(0)7722 / 84428

eMail: josef.schuy@gmail.com

Das neue Buch

Frederick Taylor

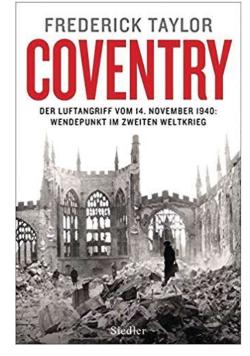
Coventry

Wer den Wind sät

Siedler-Verlag, 2015, 445 Seiten, Hardcover, ISBN: 978-3-8275-0027-7, 29,99,-Euro

Zweifellos bedeutete der am 14. 11. 1940 erfolgte deutsche Luftangriff auf die britische Rüstungsindustriemetropole Coventry im Herzen Englands einen "Qualitätssprung". Nie zuvor wurde mit derartiger Wucht und technisch bedingter Präzision ein Luftangriff auf ein Flächenziel durchgeführt. Von einem "Wendepunkt" zu sprechen wie der Autor dies tut, scheint dennoch überzogen.

Auch wenn insinuiert wird, daß dieser verheerende Angriff der Deutschen die Briten erst auf die Idee gebracht habe, sich dafür, etwa mittels der Gomorrha-Angriffe auf Hamburg 1943 oder das Terrorbombardement Dresdens 1945, zu revanchieren, hat das mit den Tatsachen wenig zu tun. Die Briten arbeiteten schließlich bereits vor Ausbruch des Krieges an der Entwicklung jenes strategischen Bombers, über den das nationalsozialistische Deutschland zu keinem Zeitpunkt des Krieges, zumindest nicht in nennenswerter Zahl, verfügte. Die



verhältnismäßig geringen Opferzahlen der deutschen Bombereinsätze sprechen eine eindeutige Sprache: Der Angriff auf Coventry forderte rund 600 Menschenleben, Gomorrha/Hamburg: mehr als 32.000.

Für die deutsche Generalität war die Luftwaffe von Anbeginn an lediglich eine Art von "Artillerie aus der Luft", die den Kampf des Feldheeres taktisch unterstützen sollte. Zu jener Art eines strategischen Bombenkriegs wie ihn die Alliierten ab 1943 mit wachsender Intensität gegen Deutschland führten, fehlten den Deutschen einfach die technischen Mittel (schwere viermotorige Bomber).

Die Tatsache, daß die deutsche Seite bei ihren Angriffen Ziviltote auf militärische Ziele billigend in Kauf nahm wird von Taylor zu Recht angeführt, während er aber mit keinem Wort erwähnt, daß das Duo Churchill-Harris ab 1943 einen darüber weit hinausgehenden, planmäßig organisierten Bombenterror gegen Nichtkombattanten der Feindseite entfesselte.

Das Buch liefert, mit zahlreichen Schilderungen Betroffener, einen plastischen Eindruck von den Schrecken einer Art der Kriegsführung, die eine der beiden Seiten zum nahezu wehrlosen Opfer von Feindaktivitäten macht - und zwar ungeachtet der Frage, ob es sich um Kombattanten oder Zivilsten handelt. Das Schwenken weißer Fahnen würde in keinem Fall etwas nützen...

von Ing. Andreas Tögel

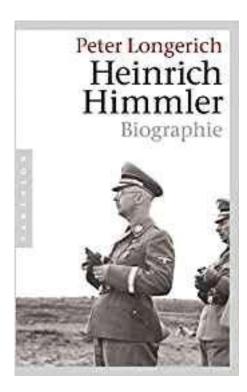
Peter Longerich

Heinrich Himmler: Biographie

Der mörderische Pedant

Siedler Verlag, 2008, 1037 Seiten, Hard-cover, ISBN: 978-3-88680-859-5, 39,95,-Euro

Der Autor hat offensichtlich sehr viel Zeit auf die Sichtung seiner Quellen verwendet. Ein etwa 250-seitiger Anhang in einem 1.000-Seiten-Wälzer spricht eine klare Sprache. Was der Historiker Peter Longerich hier vorlegt, ist eine ungeheuer detaillierte Beschreibung der im Zusammenhang mit dem Protagonisten



seiner Arbeit stehenden Ereignisse – insbesondere des von seinem "Schwarzen Orden", der SS, ausgeübten Terrors. Eine Biographie im engeren Sinne ist es wohl nicht – zumindest nicht nach dem ersten Teil, der sich ausführlich der Kindheit und Jugend Himmlers widmet.

Wer also an einer Chronologie der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in der Einflussphäre des "Dritten Reiches" interessiert ist, die sich zu einem Großteil auf die unermüdliche und in vieler Hinsicht geradezu pedantische Arbeit des Reichsführers und seiner Schergen stützt, ist hier gut bedient.

Was indes zu kurz kommt oder sogar fehlt, ist eine schlüssige Erklärung dafür, wie es möglich war, daß ein aus einer gutbürgerlichen Familie stammender, keinesfalls bildungsferner Durchschnittstyp, ebenso wie viele Tausend andere "ganz gewöhnliche Deutsche" (Daniel Goldhagen) zu Massemördern werden konnten, die ohne jede Unrechtseinsicht handelten. Die vom Autor auf den ausgeprägten "Utilitarismus" Himmlers gestützte Begründung scheint dafür ebenso wenig auszureichen, wie ein blinder "Kadavergehorsam", der viele seiner Gefolgsleute auszeichnete, an deren Spitze eine ganze Reihe von Juristen und Intellektuellen stand.

Wie konnte es sein, daß gebildete Männer am Abend als charmante und kunstsinnige Feingeister und Familienmenschen auftraten und tagsüber ohne mit der Wimper zu zucken, tausende Menschen ermorden ließen, deren einziger Fehler darin bestand, einer imaginierten "Weltverschwörung" gegen das deutsche Volk anzugehören? Daß Himmler sich in seiner Selbsteinschätzung als "keinesfalls grausamer Mensch" sah, erscheint aus heutiger Sicht angesichts der von ihm initiierten Maßnahmen unbegreiflich.

So wenig an dem gewaltigen Werk ansonsten auszusetzen ist – es handelt sich allerdings eher um eine Geschichte der SS, als um eine Biographie deren Führers – so sehr fehlt eine Erklärung für das Abgleiten in die Barbarei – erdacht und zu verantworten von mehrheitlich intelligenten und gebildeten Männern. Dieses Rätsel bleibt leider ungelöst.

von Ing. Andreas Tögel

Peter Gerdsen

Das Imperium des Guten: Gutmenschen im Lichte des Neuen Testaments

Satanische Gutmenschen

Books on Demand, Norderstedt 2018, 223 Seiten, broschiert, ISBN: 978-3-7460-5628-9, 14.90.- Euro

Über das Phänomen der Gutmenschen, die eben im Begriff sind, im Namen von Gleichmacherei, Antidiskriminierung, Inklusion, Toleranz und politischer Korrektheit das "Imperium des Guten" - eine unduldsame Gesinnungsdiktatur - zu errichten, wurde schon viel geschrieben. In diesem Buch erfolgt, und das verleiht ihm sein Alleinstellungsmerkmal, die kritische Analyse aus dem Blickwinkel des praktizierenden Christen, auf der Grundlage des Neuen Testaments.

Für Agnostiker und Atheisten wird das Werk deshalb keineswegs von vornherein uninteressant, da darin die zum Teil absurden, widersinnigen und in jedem Fall autodestruktiven intellektuellen Verrenkungen der den Diskurs beherrschenden Linken schonungslos und erschöpfend aufgedeckt und rigoros dekonstruiert werden. Daß gute Menschen in Wahrheit das exakte Gegenteil von Gutmenschen sind – nach Meinung des Autors bilden die letzteren gewissermaßen die fünfte Kolonne des Satans auf Erden - wird dem Leser bereits



nach wenigen Kapiteln klar. Das Wesen des Bösen ist es eben, im Gewand des Guten getarnt aufzutreten und damit seine Natur zu verschleiern.

Der das gesamte Buch durchziehende Gedanke, daß es allein der Glaube an Jesus Christus erlaube, ein gutes und gerechtes Leben zu führen, stets die richtigen Entscheidungen zu treffen und nicht das ausschließlich auf den Augenblick bezogene Dasein eines hemmungslos amoralischen Hedonisten zu führen, wird

seriösen Denkern, die mit Religion wenig oder nichts am Hut haben, mit Sicherheit sauer aufstoßen. Bedenkenswert sind die ausgeführten Überlegungen, die innerhalb eines über insgesamt 18 Etappen geführten und jeweils auf bestimmte Aspekte hin zugespitzten Dialoges angestellt werden, dennoch.

Daß der jeglicher Transzendenz ermangelnde Mensch sich seit der Französischen Revolution an die Stelle Gottes setzt; daß der doppelt moralinsaure Gutmensch seine angemaßte, stets überlegene Moral über alle Fakten stellt; daß er mit erbarmungsloser Bosheit und Härte gegen all diejenigen zu Felde zieht, die der Verwirklichung seines im Elfenbeinturm entwickelten Weltbilds vermeintlich oder tatsächlich im Wege stehen, trifft absolut zu und wird durch Wortmeldungen des immer noch nahezu unangefochten über die Deutungshoheit gebietenden Meinungshauptstroms tagtäglich bestätigt.

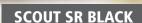
Auch für Nichtchristen von Interesse sind jene Passagen, die sich mit der für die christliche Moral sinnstiftenden Bedeutung der Trinität Gottes auseinandersetzen. Fazit: Eine auch aus der Sicht nichtreligiöser Zeitgenossen hochinteressante Lektüre zu einem die Zukunft der westlichen Welt maßgeblich bestimmenden Phänomen.

Link zu Amazon https://www.amazon.de/Das-Imperium-Guten-Gutmenschen-Testaments/dp/3746056284/ref=cm_cr_othr_d_product_top?ie=UTF8

Precision&more

SCOUT SR - DAS ULTIMATIVE ÜBERLEBENS WERKZEUG





Technische Daten SCOUT SR

Kaliber	.22 LR, .22 Mag., .17 HMR	
Lauflänge	510 mm	
Gesamtlänge	1.020 mm	ALL T
Gewicht	3.14 kg	
Magazin	10 Schuss	



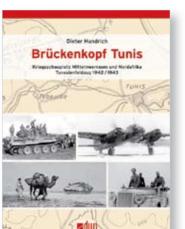
Das SCOUT SR ULTIMATE kommt mit dem TSK (Tactical Suvival Knive) integriert im Hinterschaft.



Tel.: +43 7750 38426 - 20

www.issc.at

NEUERSCHEINUNG



Dieter Handrich – Brückenkopf Tunis – Tunesienfeldzug 1942/1943

Der Kriegsschauplatz Mittelmeerraum und Nordafrika war entscheidend für den Verlauf des Zweiten Weltkriegs in Europa. Die Operation "Torch" löste die Landung deutscher Truppen, mit Fallschirmjägern als Speerspitze, in Tunesien zur Bildung des "Brückenkopfes Tunis"

aus, der laufend verstärkt und erweitert wurde. Erstmals veröffentlicht werden nun die Aufzeichnungen und detaillierten Zusammenfassungen des Verlaufes des Tunesienfeldzugs eines beteiligten Truppenführers, Generalleutnant Weber.



140 Seiten, zahlr. SW-Fotos und Karten, Hardcover Format 21,0 × 30,0 cm, **Bestell-Nr.** 98-1238, **34,95** €

JETZT WIEDER LIEFERBAR



Manfred Kersten, Markus Kaiser – Die HK P9 – und ihre Nachfolger

Sie war sensationell damals, die Pistole, die nahezu ausschließlich aus vorgestanzten Blechprägeteilen bestand. Sie wurde nicht billig sondern günstig, auch wenn die Fertigung, anders als gedacht, ziemlich aufwändig war. Hier nun die komplette

Geschichte der Ausnahmepistole P9/ P9S und ihrer Konstrukteure. Alles ist vertreten: die ersten Gedankengänge, Muster. Versuchsstücke, Arbeitsmodelle, Serienmodelle und die Folgeausführungen, von denen Etliche nie den Markt erreichten.



382 Seiten, zahlr. Farbabbildungen, geb. Ausgabe Format 21,0 × 29,5 cm, **Bestell-Nr.** 98-1019, **54,00** €



BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: Tel. +49 (0)7953 9787-0 E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de · Onlineshop: www.dwj-medien.de



Terminservice

Sammlertreffen 2018

Ennsdorfer Sammlermarkt (Info: 0722/38 28 26), 4. November (Sonntags)

Breitenfurter Sammlertreffen (Info: 0676/560 43 99) 16. Dezember (Sonntags) Oberwaltersdorfer Sammlertreffen (Info: 0664/17 64 997) 11. November (Sonntags) Senftenberg 20. Oktober (Samstags

Senftenberg 20. Oktober (Samstags) **Blumau-Neurisshof:** 2. Dezember

Braunau: 30. März 2019 und 28. September 2019 jeweils von 8 bis 12 Uhr

Club Wiener Pistolenschützen

10. November K&K-Schießen, 30. November Abschlussfeier

Das jagdliche Jahr 2019

Das perfekte Geschenk für Ihre Jagdfreunde - und natürlich für Sie selbst!

andlich, praktisch, ein unverzichtbares Notiz- und Jagdtagebuch - das ist der neue Taschenkalender von JAGEN HEUTE.

DAS JAGDLICHE JAHR 2019 enthält auf 144 Seiten einen Monatskalender mit Mondphasen, Lostagen und Bauernregeln.

Zusätzlich werden monatsweise Arbeiten und Tätigkeiten im Revier, Wildkunde und vieles mehr behandelt.

Ein Wochenkalender mit den täglichen Sonnen- und Mondauf- und -untergangszeiten mit ausreichend Raum für Notizen bietet die Möglichkeit, ein Jagdtagebuch zu führen.

Alle Zeitangaben entsprechen dem tatsächlichen Sonnen- und Mondstand, berechnet für Linz, Während der Winterzeit sind die Zeitangaben nach MEZ, während der Sommerzeit vom 31. März bis 27. Oktober nach MESZ.

Die Schusszeiten aller österreichischen Bundesländer, ein Schusstagebuch und die beliebten neuen



Wildrezepte des Monats von JAGEN HEUTE Chefredakteur Kurt Mayr vervollständigen den Kalender.

Das unterhaltsame Kalendarium für Jäger und Heger hat eine

praktische Spiralbindung und einen abwaschbaren Folienumschlag. Mit einer Größe von 11,5 x 15 cm findet es in jeder Rocktasche Platz.

Wie in den Vorjahren beträgt der moderate Preis inklusive Versandkosten Euro 10.-.

DAS JAGDLICHE JAHR erscheint bereits zum 24. Mal und ist mittlerweile zu einem beliebten Geschenkartikel und Sammelobjekt geworden. JAGEN HEUTE bietet Ihnen deshalb bei größeren Bestellmengen wieder attraktive Rabatte: 5 Stück + 1 Stück gratis 10 Stück + 3 Stück gratis.

Bestellungen:

JAGEN HEUTE Leserservice

A-4600 Wels. Fabrikstraße 16 Telefon: 07242 / 66 621 E-Mail: leserservice@jagenheute.at

www.jagenheute.at

Abo für 6 Ausgaben € 14,-

JAGEN HEUTE Das außergewöhnliche Jagdmagazin

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.Ing. Mag.iur. Andreas Rippel, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand

Grafik & Layout: Petra Geyer, Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Wiener Straße 80, A-3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

(Ort, Datum)

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.

%	·			
Au	ufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für			
		züglich einer Spende von € zahle ich mittels		
_ _ _ _ _	IBAN: AT86 3200 0000 1201 1			
☐ Ich t	trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag \in 49,	-) ☐ Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)		
☐ Ich trete der Waffengesetz-Rechtschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)				
☐ Ich trete der Jagd und Waffen Rechtschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)				
☐ Mitg	itgliedsausweis € 6,-			
□ Vere	reine bis 25 Mitglieder € 120,-	ereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-		
□ Vere	reine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,-	ereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-		
□ Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,-;				
	ame / Vorname			
	rt / Straße			
	datum / Beruf			
Einzugsei	ermächtigung: IBAN	BIC		
	teresse an Waffen / Munition:			
•	-	flich 🗆 Jäger 🗆 Traditionsschütze 🗆 Waffensammler 🗀 Patronensammler		
lch bin In kein beh	Inhaber eines/einer □ Waffenpasses □ WBK □ ' hördliches Waffenverbot besteht.	Waffenscheins ☐ Jagdkarte ☐ Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mic		
		bie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreitigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!		
	Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIF	EN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at		

(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



>> LINER LOCK << **EUROFIGHTER-DAMAST** Außergewöhnlich und klassisch mit einer Klinge aus 320-lagigem Eurofighter Damast. Gefertigt aus dem Stahl der Bordkanone Mauser BK-27 des Jagdflugzeuges Eurofighter. Im traditionellen Schweißverbundverfahren von Hand geschmiedet. Gesamtlänge: 185 mm Klingenlänge: 80 mm Klingenstärke: 3,0 mm Härte: 61-62 HRC **Preis:** 550 € HUNTING www.gastonglockstyle.eu